NACHTRAG ZUR NIEDERSCHRIFT

über die 21. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019

am Dienstag, 19.06.2018, 15.00 Uhr

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25. September 2018 folgende Änderung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.06.2018 beschlossen:

Auf Seite 19 der Niederschrift (am Ende der Wortmeldung von Gerd Fuhrmann) wird folgender Satz eingefügt:

"Abschließend informiert Gerd Fuhrmann, dass die SPD-Fraktion im Laufe der Sitzung noch einen entsprechenden Antrag stellen wird, möchte jedoch noch die weitere Diskussion abwarten."

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Im Auftrag

(Herbrandt)

NIEDERSCHRIFT

über die 21. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal am Dienstag, 19. Juni 2018, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung:

<u>Landrat Guth</u> eröffnet die 21. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

II. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

- 1. Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung vom 06. März 2018
- 2. Einwohnerfragestunde
- Wahlen
 - a) Wahl von zwei stellvertretenden Personen in den Jugendhilfeausschuss sowie eines Mitglieds in den Kreisseniorenrat des Donnersbergkreises
 - b) Wahl der Vertrauenspersonen zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jahre 2019 bis 2023
 - c) Neuwahlen der ehrenamtlichen Richter/innen des Verwaltungsgerichtes Neustadt an der Weinstraße sowie des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 -Vorlagen-
- 4. Westpfalz-Klinikum GmbH Masterplan 2025; Standorte Kirchheimbolanden und Rokkenhausen
- 5. Vorstellung Orga-Gutachten im Bereich Brand- und Katastrophenschutz

- 6. Entscheidung über die Hauptamtlichkeit des/der Kreisfeuerwehrinspekteurs/in
- 7. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion
 - a) zur umsteigefreien Verbindung auf der Alsenztalstrecke nach Mainz und Frankfurt
 - b) zur (Wieder-)Einsetzung des Nachtzuges am Wochenende auf der Bahnstrecke Kaiserslautern (Hauptbahnhof) nach Alsenz (Bahnhof)
- 8. Erhalt, Stärkung und Weiterentwicklung des Donnersbergkreises: Vorschläge von Maßnahmen und Projekten in und für die Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel - Information über das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Demografie vom 28.05.2018

B) Nicht öffentlicher Teil

- 1. Personalangelegenheiten
 - a) Höhergruppierung
 - b) Arbeitszeitaufstockung, Bekanntgabe einer Eilentscheidung
 - c) Bestellung des/der hauptamtlichen Kreisfeuerwehrinspekteurs/in
- 2. Informationen zur Situation der AöR "Energiekonzepte Donnersberg"

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt <u>Landrat Guth</u> die Beschlüsse aus der letzten, nicht öffentlichen Sitzung vom 06.03.2018 bekannt.

Ergebnis der 21. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 19. Juni 2018 in Kirchheimbolanden

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung vom

06.03.2018

I. Sachverhalt:

Auf eine Nachfrage von <u>Landrat Guth</u> hin, werden keine Änderungswünsche zu der Niederschrift geäußert.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises genehmigt <u>einstimmig</u> die Niederschrift der 20. Sitzung vom 06.03.2018.

Ergebnis	der	21.	Sitzung	des	Kreistages	des	Donnersbergkreises	am	19.	Juni	2018	in	Kirch-
heimbolai	nder	1											

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

I. Sachverhalt:

Aus den Zuhörerreihen meldet sich ein Bürger und möchte eine Frage stellen. <u>Landrat Guth</u> lässt die Frage nicht zu, verweist auf die Geschäftsordnung des Kreistages und informiert, dass die Frage vor der Sitzung ihm hätte zugeleitet werden müssen.

Ergebnis der 21. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 19. Juni 2018 in Kirchheimbolanden

Zu Punkt 3 a der Tagesordnung: Wahlen: Wahl von zwei stellvertretenden Personen in den Jugendhilfeausschuss sowie eines Mitglieds in den Kreis-

seniorenrat des Donnersbergkreises

I. Sachverhalt:

"Jugendhilfeausschuss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises hat in seiner Sitzung am 19.11.2018 die Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses gewählt. Vom Kreisjugendring wurde für den Bund der Deutschen Katholischen Jugend als Mitglied Frau Kathrin Spieß, Rockenhausen vorgeschlagen und vom Kreistag gewählt. Die Position des Stellvertreters blieb bislang unbesetzt.

Mit E-Mail vom 18.03.2018 schlägt der Kreisjugendring für diese Stellvertreterfunktion Herrn

Maik Heinrich, Steinbach vor.

Aufgrund eines Vorschlages vom CJD wurde Frau Monika Brock als Stellvertreterin von Herrn Thomas Matheis in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Mit E-Mail vom 26.04.2018 teilt das CJD mit, dass künftig Frau Andrea Sältzer aus Albisheim diese Funktion übernehmen soll.

Kreisseniorenrat

Dem Kreisseniorenrat gehören u.a. Personen an, die von den Einrichtungen, die Dienste für ältere Menschen leisten, vorgeschlagen wurden. Für das DRK wurde diese Aufgabe bislang von Herrn Jürgen Mattern, Lautersheim übernommen.

Mit E-Mail vom 04.04.2018 teilt das DRK uns mit, dass künftig Herr Timo Schneider als Mitglied im Kreisseniorenrat fungieren soll.

Wir bitten die vorgeschlagenen Personen, wie im Sachverhalt erläutert, zu wählen."

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt eine offene Abstimmung.

5

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Maik Heinrich, Steinbach und Frau Andrea Sältzer, Albisheim als Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss sowie Herrn Timo Schneider als Mitglied in den Kreisseniorenrat des Donnersbergkreises.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

Ergebnis der 21. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 19. Juni 2018 in Kirchheimbolanden

Zu Punkt 3 b der Tagesordnung: Wahlen: Wahl der Vertrauenspersonen zur Wahl der Schöf-

finnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugend-

schöffen für die Jahre 2019 bis 2023

I. Sachverhalt:

"Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 29.11.2007 (JM 3221-4-4) ist die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen nach der Neuregelung durch das Gesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21.12.2004 (BGBI.I Seite 3599) 2008 und in jedem fünften auf das Jahr 2008 folgenden Jahr durchzuführen (Wahljahr).

Beim Amtsgericht Rockenhausen tritt in jedem Wahljahr ein Ausschuss zusammen, der die Schöffinnen und Schöffen wählt. Er besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie <u>sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer</u> (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG – in der jeweils geltenden Fassung – in Verbindung mit Nummern 3.1, 3.2, 3.3.1.1, 3.3.1.3 der VV und der Anlage 1 Buchstabe B Ziffer 9. zu Nr. 3.3.1.3).

Die Vertrauenspersonen werden aus der Bevölkerung des Amtsgerichtsbezirks Rockenhausen vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt (§ 40 Abs. 3 Satz 1 GVG). Für die Vertrauenspersonen zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen gelten gemäß § 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes (AGGVG) vom 06.11.1989 (GVBI. S. 225, BS 311-5) in der jeweils geltenden Fassung die §§ 32 bis 35 Gerichtsverfassungsgesetz (Unfähigkeit, Nichtberufung, Ablehnungsgründe) entsprechend. Für den Fall einer Verhinderung der Vertrauenspersonen können für diese auch Vertreterinnen oder Vertreter gewählt werden; dabei ist jedoch zu beachten, dass die Reihenfolge des Eintritts der Vertretung genau bestimmt ist.

Entsprechend der VV Nr. 3.3.2 sind die Vertrauenspersonen bis zum 30. Juni des Wahljahres zu wählen. Anschließend sind die gewählten Vertrauenspersonen dem Amtsgericht bis zum 31. Juli des Wahljahres mitzuteilen (VV Nr. 3.4).

Bei der vorangegangenen Wahl wurden vom Kreistag in seiner Sitzung am 16.05.2013 für den Amtsgerichtsbezirk Rockenhausen folgende Vertrauenspersonen zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jahre 2014 bis 2018 gewählt:

- 1. Luise Busch, Am Pfingstborn 22, 67806 Rockenhausen
- 2. Christa Mayer, Neugasse 19, 67722 Winnweiler
- 3. Manfred Schäfer, Brückenstr. 7, 67821 Alsenz
- 4. Wilfried Pick, Finkenweg 6, 67292 Kirchheimbolanden
- 5. Christian Angne, Hauptstr. 11, 67808 Ransweiler
- 6. Hugo Paul, Böllwiese 17, 67295 Bolanden
- 7. Ursula Grünewald, Biedesheimer Str. 8, 67308 Rüssingen.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Sitzverteilung ergibt sich für die Fraktionen somit folgende Anzahl vorzuschlagender Vertrauenspersonen:

SPD 3
CDU 2
FWG Donnersbergkreis e. V. 1
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1

Seitens der Fraktionen liegen folgende Vorschläge vor:

SPD: Luise Busch, Am Pfingstborn 22, 67806 Rockenhausen

Christa Mayer, Neugasse 19, 67722 Winnweiler

Michael Groß, Imsweiler Weg 23, 67806 Rockenhausen

CDU: Manfred Schäfer, Brückenstraße 7, 67821 Alsenz

Wilfried Pick, Finkenweg 6, 67292 Kirchheimbolanden

FWG: Hugo Paul, Böllwiese 17, 67295 Bolanden

B90/Grüne: Doris Hartelt, Auf der Füllenweide 7, 67307 Göllheim"

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt eine offene Abstimmung.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt, die im Sachverhalt genannten Personen als Ver-

trauenspersonen zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Ju-

gendschöffen für die Jahre 2019 bis 2023.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9

Ergebnis der 21. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 19. Juni 2018 in Kirchheimbolanden

Zu Punkt 3 c der Tagesordnung:

Wahlen: Neuwahlen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Neustadt an der Weinstraße sowie des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 Erstellung von Vorschlagslisten gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

I. Sachverhalt:

"Die Amtszeit der gegenwärtig bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz sowie bei dem Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter läuft am 31.12.2018 aus.

Die Wahlausschüsse des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz bzw. des Verwaltungsgerichtes Neustadt an der Weinstraße müssen daher rechtzeitig Neuwahlen durchführen.

Die für die Neuwahlen durch die Landkreise gem. § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) aufzustellenden neuen Vorschlagslisten mit den notwendigen Angaben der für die Wahl vorgesehenen Personen sind unmittelbar der Präsidentin des Verwaltungsgerichtes Neustadt bzw. dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz so frühzeitig wie möglich, spätestens jedoch bis zum 30.08.2018 zu übermitteln. Die ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter werden von den dort bestellten Wahlausschüssen aus den eingehenden Vorschlagslisten auf die Dauer von fünf Jahren gewählt (§ 25 VwGO). Neben dem Namen und der Anschrift haben die Vorschlagslisten auch den **Geburtstag**, den **Geburtsort** und den **Beruf** des Vorzuschlagenden zu enthalten (§ 28 Satz 6 VwGO).

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes bittet aufgrund seiner Erfahrungen bei den letzten Wahlen von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern eindringlich, bei der Erstellung der Vorschlagslisten sorgfältig vorzugehen und dabei folgende Punkte genauestens zu beachten:

1. Die vorgeschlagene Stelle hat bei der Aufstellung der Vorschlagsliste die Voraussetzungen für die Berufung und etwaige Ausschluss- oder Hinderungsgründe nach den §§ 20 – 23 VwGO selbstständig zu prüfen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass keine Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte des öffentlichen Dienstes vorgeschlagen werden (§ 22 VwGO).

- 2. Da in der Vergangenheit oftmals Personen vorgeschlagen wurden, die aus Altersgründen ein Ablehnungsrecht (§ 23 Abs. 1 Nr. 6 VwGO) geltend machen können, sollte bei der Erstellung der Vorschlagslisten ebenfalls die **Altersstruktur** beachtet werden.
- 3. Von allen Vorgeschlagenen ist vorab das Einverständnis zur Wahl als ehrenamtliche Richterin/als ehrenamtlicher Richter einzuholen. Mit der Einreichung der Vorschlagsliste ist zu bescheinigen, dass alle Vorgeschlagenen mit einer evtl. Wahl einverstanden sind.

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes hält es des Weiteren für wünschenswert, wenn die vor fünf Jahren gewählten und noch im Amt befindlichen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter wieder Berücksichtigung finden könnten.

Hinsichtlich des Vorschlagsverfahrens hat die Vertretungskörperschaft den Vorschlag gemäß § 28 Satz 4 VwGO mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, zu beschließen. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung des Landkreises bleiben unberührt. Die Anzahl der Wahlvorschläge wurde entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Kreise und kreisfreien Städte zu der Gesamtbevölkerung unseres Landes durch das Statistische Landesamt ermittelt. Danach sind vom Donnersbergkreis in die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und –richter für das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße 7 Wahlvorschläge und für die ehrenamtlichen Verwaltungsgericht Rheinland-Pfalz 2 Wahlvorschläge aufzunehmen und einzureichen.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Sitzverteilung ergibt sich für die Aufstellung der Vorschlagslisten für die Neuwahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und –richter für die im Kreistag vertretenen Fraktionen folgende Anzahl vorzuschlagender Personen:

Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße (7 Personen)

SPD 3 Personen, CDU 2 Personen, FWG 1 Person, Bündnis 90/DIE GRÜNEN 1 Person.

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Koblenz (2 Personen)

SPD 1 Person, CDU 1 Person.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 16.05.2013 durch einstimmigen Beschluss die nachstehend aufgeführten Personen für die Neuwahl als ehrenamtliche Richterinnen und Richter des

Verwaltungsgerichtes Neustadt an der Weinstraße bzw. Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz vorgeschlagen:

Für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße:

- 1. **Bauer** Michael, geb. am 11.05.1957 in Kusel, Bezirksschornsteinfegermeister, wohnhaft Grasweg 6 b, 67821 Alsenz,
- 2. **Sell** Hans-Joachim, geb. am 11.05.1940 in Wismar, Maschinenbautechniker, wohnhaft Böllwiese 19, 67295 Bolanden,
- 3. **Steingaß** Dieter, geb. am 16.09.1949 in Marnheim, Landwirtschaftsmeister, wohnhaft Kirchstraße 2, 67297 Marnheim,
- 4. **Dengel** Eugenie, geb. am 17.05.1955 in Alsenz, Verwaltungsangestellte, wohnhaft Dr.-Heinrich-Bohley-Str. 4, 67821 Alsenz,
- 5. **Kuntz** Karl-Ludwig, geb. am 08.02.1950 in Rockenhausen, Landwirtschaftsmeister, wohnhaft Alsenzstr. 3, 67822 Mannweiler-Cölln,
- 6. **Paul** Hugo, geb. am 30.05.1948 in Finkenbach-Gersweiler, Maschinenbautechniker, wohnhaft Böllwiese 17, 67295 Bolanden.

Für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz:

- 1. **Wohnsiedler** Reinhard, geb. am 21.02.1950 in Eisenberg, Diplom-Betriebswirt, wohnhaft Anton-Bruckner-Straße 28, 67304 Eisenberg,
- 2. **Schäfer** Manfred, geb. am 27.09.1942 in Alsenz, Kaufmann, wohnhaft Brückenstraße 7, 67821 Alsenz.

Zurzeit sind noch folgende ehrenamtliche Richterinnen und Richter aus dem Donnersbergkreis beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße bzw. Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz im Amt:

Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße

- 1. Bauer Michael, geb. am 11.05.1957, Grasweg 6 b, 67821 Alsenz,
- 2. Dengel Eugenie, geb. am 17.05.1955, Dr.-Heinrich-Bohley-Str. 4, 67821 Alsenz,
- 3. Kuntz Karl-Ludwig, geb. am 08.02.1950, Am Alsenzer Weg 1, 67822 Mannweiler-Cölln.

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz

Wohnsiedler Reinhard, geb. am 21.02.1950, Anton-Bruckner-Str. 28, 67304 Eisenberg.

Seitens der Fraktionen liegen folgende Vorschläge vor:

Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße

SPD: Michael Bauer, geb. 11.05.1957, Grasweg 6b, 67821 Alsenz

Günther Jung, geb. 02.05.1973, Clausenhof, 67305 Ramsen

Richard Schmidt, geb. 19.06.1963, Rockenhauser Str. 27, 67806 Rockenhausen

CDU: Eugenie Dengel, geb. 17.05.1955, Dr. Heinrich-Bohley-Str. 4, 67821 Alsenz

Dieter Steingaß, geb. 16.09.1949, Kirchstraße 2, 67297 Marnheim

FWG: Hugo Paul, geb. 30.05.1948, Böllwiese 17, 67295 Bolanden

B90/Grüne: Dr. Ernst Groskurt, geb. 03.01.1958, Friedrich-Ebert-Str. 8, 67304 Eisenberg

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz

SPD: Reinhard Wohnsiedler, geb. 21.02.1950, Anton-Bruckner-Str. 28, 67304 Eisen-

berg

CDU: Manfred Schäfer, geb. 27.09.1942, Brückenstraße 7, 67821 Alsenz"

Der Kreistag beschließt eine offene Abstimmung.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt, die im Sachverhalt genannten Personen in die Vorschlagslisten gem. § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ergebnis der 21. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 19. Juni 2018 in Kirchheimbolanden

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Westpfalz-Klinikum GmbH – Masterplan 2025; Standorte

Kirchheimbolanden und Rockenhausen

I. Sachverhalt:

"Die Westpfalz-Klinikum GmbH (WKK GmbH) sichert die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner der Westpfalz durch die vier Betriebsstätten in Kaiserslautern (Standort I), Kusel (Standort II), Kirchheimbolanden (Standort III) und Rockenhausen (Standort IV). Da sich die Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung verschlechtert haben und sich das Westpfalzklinikum vor erhöhten Anforderungen für die nächsten Jahre sieht, hat die Geschäftsführung einen langfristigen Masterplan "WKK 2025" erstellt. Dieser soll umfassend die Zukunft des Klinikums sicherstellen. Der Aufsichtsrat der Westpfalz-Klinikum GmbH sowie die Gesellschafterversammlung haben sich in ihren Sitzungen am 21.03.2018 mit diesem Masterplan befasst. Dabei war u. a. auch eine Verlegung der Klinik für Innere Medizin 5 von Rockenhausen nach Kirchheimbolanden vorgesehen. Die Gesellschafterversammlung stimmte dem Masterplan 2025 zu, mit Ausnahme folgenden Änderungen: Streichung des Servicetarifvertrages, Herausnahme der Verlegung der Klinik für Innere Medizin 5 von Rockenhausen nach Kirchheimbolanden sowie Änderung in der Umstrukturierung der Küche Kusel. Für die Verlegung der Inneren Medizin von Rockenhausen nach Kirchheimbolanden ist gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung des Donnersbergkreises erforderlich."

Landrat Guth begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Personen:

- Thorsten Hemmer (Prokurist, Vertreter der Geschäftsführung)
- Manuel Matzath (Regionaldirektor der Standorte III und IV)
- Dr. Christian Mönch (Ärztlicher Direktor)
- Hans-Jürgen Baldauf (stellv. Betriebsratsvorsitzender)
- Dr. Wolfgang Hoffmann (Ärztlicher Leiter der Rettungsdienst Westpfalz GmbH)
- Frank Ostermann (Prokurist)
- Joachim Färber (Vorsitzender Aufsichtsrat)

<u>Landrat Guth</u> informiert, dieses Thema beschäftigt die Kreisverantwortlichen bereits seit einigen Monaten. Hierbei gilt es die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes und der medizinischen Versorgung im ganzen Kreis zu sichern. Das Patientenwohl steht dabei im Mittelpunkt;

ferner geht es darum, auch die Arbeitsplätze zu sichern und die Standorte im Donnersbergkreis zukunftsfest zu machen.

Landrat Guth sieht die Vorschläge, die im Masterplan 2025 entwickelt wurden, als solide und stabile Grundlagen an, um die Standorte nicht nur zu halten, sondern auch weiter zu entwickeln. Denn die medizinische Versorgung in Deutschland wandelt sich und auch der Donnersbergkreis muss sich den neuen Herausforderungen stellen und seine Chancen ergreifen. Im Verbund mit dem Westpfalz-Klinikum sei man hier auf einem guten Weg. Seit der Fusion im Jahr 2002 wurden seitens des Verbundes große Investitionen an den Standorten III und IV getätigt. Synergien konnten genutzt werden, die bis heute die Ergebnisse stabilisiert haben. Er kann auch bestätigen, dass die Zusammenarbeit eine sehr vertrauensvolle und transparente sei. Hierfür dankt Landrat Guth.

Derzeit besteht im Donnersbergkreis, was unstrittig sei, eine noch gute und stabile medizinischärztliche Versorgung. Hier konnten bereits einige Schritte in die entscheidende Richtung getan werden, um diese auch weiterhin zu stabilisieren. In Alsenz wurde eine temporäre Rettungswache in Betrieb genommen, die gut funktioniert und an deren Erhalt kaum ein Zweifel bestehen kann. Dadurch wurden die Rettungswege, insbesondere im nordwestlichen Kreis deutlich verkürzt. Fünf Notarztstandorte innerhalb des Bezirks werden wohl nach den heutigen Erkenntnissen dem Kreis auch erhalten bleiben. Erst vor Kurzem wurde ein Weiterbildungsverbund gegründet, der seine Aufgabe vorrangig in der Weiterbildung des Hausärztenachwuchses hat, was für die Zukunft enorm wichtig sei. Seiner Meinung nach ist es an der Zeit, sich Gedanken darüber zu machen, wie man moderne, ambulante, ärztliche Versorgungssysteme in diesen Kreis holen kann, um die hiesige medizinische Versorgung auch in der Zukunft absichem zu können. Die Schritte, die allerdings in Richtung Verbesserung, Stabilisierung oder Bewahrung der medizinischen Versorgung gegangen werden müssen, können jedoch nicht ohne Veränderungen geschehen. Diese sollten offen und konstruktiv angegangen werden, damit die Chancen, die vorhanden sind, genutzt werden können.

<u>Thorsten Hemmer</u> und <u>Manuel Matzath</u> stellen eine Präsentation zum Masterplan vor (ist als Anlage der Niederschrift beigefügt).

<u>Dr. Christian Mönch</u> informiert aus medizinischer Sicht, dass für eine sinnvolle Notfallmedizin heutzutage die Trennung der Abteilungen Innere Medizin und Chirurgie unmöglich sei. Diese Erkenntnis wird bereits seit längerer Zeit von den Medizinern vertreten, die auch in das Konzept des Masterplans eingeflossen ist. Er hält die nun erfolgte politische Forderung, dass Krankenhäuser, die Notfallmedizin betreiben wollen, gewisse Mindestanforderungen erfüllen müssen, für sehr sinnvoll. Aus seiner Sicht als ärztlicher Direktor sei die Konzentration der Inneren

Medizin und der Chirurgie an einem Standort unumgänglich. Nur so wird es in der Zukunft möglich sein, Medizin weiter zu entwickeln, eine suffiziente Notfallversorgung für die Bevölkerung anzubieten und aus dieser Basis heraus die wirtschaftliche Situation zu optimieren.

Für <u>Ulrich Kolb</u> (FWG) und die FWG-Fraktion sei es ganz wichtig, dass die medizinische Versorgung im Kreis gesichert bleibt. Es dürfen auch nicht die Augen davor verschlossen werden, dass es im Rahmen des Konzerns ökonomische Tatsachen gibt, die es zu beachten gilt. Denn die medizinische Versorgung wird immer mehr zu einem "Geschäft". Die G-BA Beschlüsse müssen auch unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte umgesetzt werden. Diese Sichtweise hat er bei den vielen Leserbriefen, die in der Presse veröffentlicht wurden, vermisst, obwohl er natürlich die Emotionalität der Diskussion in Rockenhausen und Alsenz-Obermoschel verstehen kann, wenn es heißt: Die Innere Abteilung soll geschlossen werden. Unterschwellig konnte aus der Diskussion herausgehört werden, dass diese Entscheidung das "Aus" für den Standort Rockenhausen mit sich bringen wird. Allerdings hält er, gerade die Aspekte, die im Masterplan enthalten sind, als eine Chance für Rockenhausen, sich weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, dass der Donnersbergkreis lediglich 15% der Stimmenanteile besitzt. Dieser Kreistag entscheidet heute nicht über die Zustimmung oder Ablehnung zum Masterplan, sondern lediglich über die Entscheidung, ob die Innere von Rockenhausen nach Kirchheimbolanden verlegt wird. Ebenso müssen Überlegungen angestellt werden, wie es denn weitergeht, falls der Verlagerung heute nicht zugestimmt wird. Wird sich dadurch das Defizit vergrößern und stellt dann der Donnersbergkreis mit seinen Standorten in Kirchheimbolanden und Rockenhausen überhaupt noch den richtigen Partner für das Westpfalz-Klinikum dar? Sicherlich wird sich die Geschäftsleitung des Klinikums auch darüber ihre Gedanken machen müssen.

Ulrich Kolb hat die Befürchtung, dass bei einer Ablehnung der Verlagerung, das Risiko sehr hoch sein kann, den Fortbestand der Standorte in Rockenhausen und auch in Kirchheimbolanden zu gefährden. Aus dem Grund sei die Ablehnung der Verlagerung, ohne eine Alternative anzubieten, nicht empfehlenswert. Ihm ist bewusst, dass Alternativen möglich sind, allerdings kann er als medizinischer und verwaltungsmedizinischer Laie die ganze Komplexität dieses Themas nicht erfassen und somit auch keine Lösung präsentieren, die allem und jedem gerecht wird.

Er weist darauf hin, dass es sich bei dem Masterplan 2025 lediglich um einen Plan handelt, von dem noch nicht feststeht, ob alle darin aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden können. Aber seiner Meinung nach beinhaltet der Plan gute Vorschläge für die Entwicklung der beiden Standorte im Donnersbergkreis unter Beachtung der Forderungen des G-BA.

Die heutige Beschlussfassung ist für Ulrich Kolb nicht verfrüht, weil er sich nach den vielen Gesprächen und Informationsveranstaltungen zutraut, heute eine Entscheidung treffen zu können. Die Einholung weiterer Gutachten würde nur eine Verzögerung bedeuten und den Kreis in eine schlechtere Lage bringen. Das unbedingt erforderliche Fachpersonal, das zusätzlich gebraucht wird, könnte nicht eingestellt werden, da die Aussage fehlt, an welchem Standort die Innere letztendlich umgesetzt wird. Dadurch würde das Interesse der Bewerber an den Standorten im Donnersbergkreis sinken. Aus diesem Grund hält er ein Gutachten für nicht erforderlich.

In Rockenhausen besteht die Chance, die Geriatrie zu erweitern. Diesen Gedanken gilt es zu stärken und eine Entscheidung auch dahin gehend zu treffen. Er bittet deshalb die Mitglieder des Kreistages, auch wenn es schwerfällt, der Beschlussvorlage der Verwaltung und somit auch der Verlagerung der Inneren von Rockenhausen nach Kirchheimbolanden zuzustimmen.

Rudolf Jacob (CDU) führt aus, die wirtschaftliche Entwicklung des Westpfalz-Klinikums hat die Notwendigkeit erbracht, dass sich die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat Gedanken um die künftige Struktur und Ausrichtung des Konzerns machen müssen. Zusätzlich haben die Beschlüsse des G-BA zur Notfallversorgung ein Handeln erfordert, da ohne entsprechende Maßnahmen künftig im Donnersbergkreis keine Klinik die Qualitätsstandards zur Anerkennung als Notfallzentrum erfüllen würde. Seit März dieses Jahres wurden hinsichtlich des Masterplans drei Gespräche mit der Geschäftsführung des Klinikums geführt, darunter ein Gespräch im Gesundheitsministerium in Mainz.

Für die CDU-Fraktion sei es nachvollziehbar, dass die Trennung einer Inneren Abteilung und der Chirurgie aus ärztlicher Sicht gewisse Risiken und Unwägbarkeiten birgt. Die Überlegungen und Schlussfolgerungen der Geschäftsführung seien schlüssig und bieten für beide Standorte und deren Mitarbeiter eine gute Perspektive. Rockenhausen wird zur Fachklinik für internistische Geriatrie und nimmt über eine Ausnahmeregelung weiterhin an der Notfallversorgung teil. Mit dem Erhalt des Standortes als Fachklinik wird es auch möglich sein, ein Gesundheitszentrum zu entwickeln und an das Westpfalz-Klinikum anzusiedeln, das entsprechend qualifizierte, ambulante Angebote unterbreiten kann.

Der Standort Kirchheimbolanden wird ausgebaut und erfüllt künftig die Voraussetzungen als Notfallzentrum, was nicht nur medizinisch, sondern auch wirtschaftlich von großer Bedeutung sei.

Bei einer Ablehnung der Verlagerung werden die Geschäftsführung und die 85-%-Mehrheit im Aufsichtsrat gezwungen, im Hinblick auf die Fortschreibung des Landeskrankenhausplans, die Weichen anders zu stellen. An den Standorten in Kirchheimbolanden und Rockenhausen würde zunächst alles so bleiben, wie gehabt. Das Defizit der Standorte würde wachsen, jährlich

um 500.000 €, angesichts der Abschlagszahlung aus der Notfallversorgung. Vermutlich wird sich das Westpfalz-Klinikum von den beiden Standorten trennen müssen, weil die Geschäftsführung eine Verpflichtung hat, Schaden vom Konzern abzuwenden.

Nach diesen Gegebenheiten ist die CDU-Fraktion zu dem Fazit gekommen, dass nur die Umsetzung des vorliegenden Masterplans den Erhalt beider Standorte garantiert. Jede Verzögerung oder Blockierung dieser Maßnahmen würde ganz konkret den Fortbestand beider Kliniken gefährden. Deswegen wird die CDU-Fraktion heute dem Masterplan zustimmen und ggf. Anträge auf Vertagung oder Einholung zeitverzögernder Gutachten ablehnen.

Abschließend möchte Rudolf Jacob von Dr. Wolfgang Hoffmann wissen, ob seiner Beurteilung nach, durch die geplante Umstrukturierung des Klinikums, Auswirkungen im Bereich der Notfallversorgung zu erwarten sind und falls ja, in welcher Art.

<u>Dr. Wolfgang Hoffmann</u> merkt zu Beginn an, dass er keine wertenden Aussagen treffen wird. Er kann neutral die Zahlen darlegen, die in den letzten Jahren in Bezug auf den Standort Rokkenhausen aufgelaufen sind und kann versuchen zu beleuchten, was passiert, wenn die Umstrukturierung so umgesetzt wird. Eine Wertung vorzunehmen sei allerdings nicht seine Aufgabe, sondern die des Kreistages.

Im Auswertungszeitraum von 2016 bis Ende November 2017 waren es durchschnittlich sechs Einsätze in 24 Stunden, was bedeutet, dass sechsmal entweder die Notaufnahme oder die Intensivstation im Krankenhaus Rockenhausen angefahren wurde. 25% dieser Fahrten erfolgten in Begleitung eines Notarztes. Sollten künftig diese sechs Fälle nicht mehr nach Rockenhausen verbracht werden können, müsste der Rettungswagen eine längere Fahrtstrecke auf sich nehmen, um den Patienten möglicherweise nach Kirchheimbolanden, Kaiserslautern oder Meisenheim zu befördern. In der Zwischenzeit eingegangene Einsätze müssten anderweitig abgearbeitet werden und möglicherweise Fahrzeuge aus der umliegenden Region herangezogen werden, wie z.B. aus Winnweiler oder Alsenz. Hier ist jedoch zu bedenken, dass diese Standorte eben für Winnweiler und Alsenz geschaffen wurden und nicht für Rockenhausen.

In der Konsequenz erwartet Dr. Wolfgang Hoffmann, dass die Struktur des Rettungsdienstes an dieser Stelle geändert wird. Seiner Meinung nach wird ein Rettungswagen, der derzeit in Rockenhausen stationiert ist, nicht mehr ausreichen. Gleichzeitig geht er fest davon aus, dass der Notarztstandort in Rockenhausen weiterhin Bestand haben wird. Sollte dieser in irgendeiner Weise infrage gestellt werden, würden die Konsequenzen noch mal deutlich erheblicher sein.

Gerd Fuhrmann (SPD) ist ebenfalls der Meinung, dass sich die Fahrzeiten verlängern werden, wenn von Rockenhausen aus, ein notfallversorgendes Zentrum angefahren werden muss und

die derzeit vorhandenen Fahrzeuge des Rettungsdienstes nicht ausreichen werden. Folglich werden zusätzliche Fahrzeuge auf Kosten der zuständigen Träger beschafft werden müssen. Die SPD-Fraktion möchte eine flächendeckende Notfallversorgung im gesamten Kreis erreichen und damit auch, dass Kirchheimbolanden ein Notfallkrankenhaus wird. Im Vorfeld haben einige Gespräche stattgefunden. Von der SPD-Fraktion, aber auch von einer weiteren Fraktion wurden Fragen an die Geschäftsführung des Westpfalz-Klinikums gestellt, die lediglich zum Teil beantwortet wurden. Dies zeigt, dass hier noch Informationsbedarf besteht. Vor allem hätte sich Gerd Fuhrmann das Aufzeigen von Alternativen zur Verlagerung der Inneren nach Kirchheimbolanden gewünscht, was leider nicht erfolgt sei. Durch die Verlagerung der Inneren befürchtet er eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung für die Menschen im Westteil des Kreises. Die Fahrtzeiten des Rettungsdienstes verlängern sich, weil die Patienten woanders hingebracht werden müssten. Er kritisiert an dieser Stelle, dass der Rettungsdienst in diese Überlegungen nicht miteinbezogen wurde, sodass hier noch erheblicher Gesprächsbedarf besteht.

<u>Christian Ritzmann</u> (FDP) geht zunächst allgemein auf die Finanzierung der Krankenhäuser deutschlandweit und insbesondere in Rheinland-Pfalz ein und erläutert diese.

Über die geführte Diskussion zur Zukunft des Gesundheitswesens im Donnersbergkreis hat sich Christian Ritzmann geärgert, weil diese, seiner Meinung nach nicht sachorientiert gewesen sei. Den Bürgern wurde durch Verunsicherung Angst gemacht, was nicht Ziel einer verantwortungsvollen Politik sein kann. Es gilt Entscheidungen so zu treffen, dass sie Bürgern Chancen bieten und keine Angst verbreiten. Eine solche Vorgehensweise kann er nicht tolerieren. Die FDP-Fraktion stimmt der Umsetzung des Masterplans zu. Dadurch werden beide Krankenhausstandorte gestärkt und weiterentwickelt. Die FDP-Fraktion unterstützt ebenfalls eine effiziente Verzahnung der ambulanten und stationären Angebote im Rahmen der Realisierung eines medizinischen Versorgungszentrums in Rockenhausen. Im Bereich des Rettungsdienstes sollte man aktiv werden. In diesem Zusammenhang beantragt die FDP-Fraktion eine Prüfung, inwieweit Verbesserungen im Bereich des Rettungsdienstes möglich sind, u.a. auch der Einsatz der Luftrettung oder mögliche Rallye-Punkte der notärztlichen Versorgung, um dadurch mögliche, lange Rettungsfristen zu verkürzen.

Die Rettungstransportmittel werden aus Sicht von <u>Landrat Guth</u> durch die Rettungsdienstbehörde fortwährend geprüft. Allerdings könnte hier in einer der nächsten Sitzungen des Kreistages ein Zwischenstand diesbezüglich gegeben werden.

<u>Damian Lohr</u> (AfD) findet es sehr bedauerlich, dass der Kreistag heute diese Entscheidung treffen muss. Er möchte von Landrat Guth wissen, ob das Land seiner Meinung nach genug in diesem Bereich tue. Denn letztendlich muss sich nun der Kreis entscheiden, die Menschen aus dem Kirchheimbolanden und Rockenhausen werden dabei gegeneinander ausgespielt. Weiterhin interessiert ihn der Zeitpunkt, ab wann sich die Geschäftsführung gezwungen sah, den vorgestellten Weg zu gehen.

Insgesamt hat ihn das Vorgetragene überzeugt und er wird dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen, hätte jedoch gerne noch vorab eine stärkere Erläuterung hinsichtlich möglicher Risikoszenarien bei Ablehnung der Verlagerung.

Landrat Guth verweist auf die Ausführungen von Christian Ritzmann zur Finanzierung der Krankenhäuser und stellt klar, dass er als Landrat und auch als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender mit der Situation nicht zufrieden sein kann. Er zeigt sich allerdings mit der Grundhaltung des Landes zufrieden, die im Gespräch in Mainz kommuniziert wurde, dass die Standorte für die Zukunft gesichert seien, falls der Kreistag heute der notwendigen Verlagerung der Inneren von Rockenhausen nach Kirchheimbolanden zustimmt und somit alle Maßnahmen des Masterplans umgesetzt werden können.

Hinsichtlich möglicher Risikoszenarien verweist Landrat Guth auf das GmbH-Recht, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende handeln muss, um einen Schaden abzuwenden. Wenn durch den Donnersbergkreis eine Situation eingeleitet wird, die Abschlagszahlungen i.H. v. 0,5 Mio. € pro Jahr erfordert, wäre dies für die Westpfalz-Klinikum GmbH sicherlich nicht tolerierbar. Auf längere Sicht betrachtet würden wahrscheinlich die Standorte im Donnersbergkreis nicht erhalten werden können.

Helmut Schmidt (Linke) ist vom Beschlussvorschlag der Verwaltung überrascht. Denn der Kreistag beauftragt den Landrat und die Geschäftsführung, die notwendigen Schritte und Maßnahmen gegen die Beschlüsse des G-BA einzuleiten. Der kleine Donnersbergkreis soll gegen die Beschlüsse von ganz oben vorgehen. Er erinnert sich an Zwischenrufe und Ermahnungen, wenn er in seinen Wortbeiträgen versucht hat, einen Zusammenhang zwischen Kreis-, Landesund Bundespolitik herzustellen. Nichtsdestotrotz findet er diese Forderung gut und kann sich dem Landrat anschließen, gegen die Beschlüsse des G-BA vorzugehen.

In den letzten zwei Monaten konnte man in der "Rheinpfalz" viele Leserbriefe und Experten-Interviews zu diesem Thema lesen. Nach alldem kommt Helmut Schmidt zu dem Fazit, dass die Reform des G-BA eine weitere Runde auf dem neoliberalen Pfad der Ökonomisierung des Gesundheitswesens sei, möglichst alles effizient und kostengünstig zu gestalten. Er sieht in der Verlegung der Inneren von Rockenhausen nach Kirchheimbolanden keinen Vorteil für die Menschen im Kreis. Im Gegenteil – er sieht Nachteile und Verluste und lehnt deshalb die Verlagerung der Inneren nach Kirchheimbolanden ab.

Landrat Guth versteht diesen Auftrag, sich gegen die Beschlüsse des G-BA zu wehren so, dass weder er, als Landrat und als Mitglied in Gremien auf Landesebene sowie der Geschäftsführer des Westpfalz-Klinikums, der auch Vorsitzender der Krankenhausdirektoren Rheinland-Pfalz/Saarland ist, nicht müde werden dürfen, sich auch weiterhin für die Versorgung des ländlichen Raumes einzusetzen. Denn viele kleine Kliniken in Rheinland-Pfalz stehen vor der Schließung, worüber man sich hier im Kreis derzeit keine Gedanken machen muss, wenn die Wege, wie vorgeschlagen, beschritten werden. Hier gehen auch die Meinungen auseinander: Helmut Schmidt will erhalten, Landrat Guth will gestalten und er ist auch der festen Überzeugung, dass dies gelingt.

Michael Cullmann (SPD) liegen zahlreiche Stellungnahmen der Ärzte aus dem Alsenztal vor, die über die geplante Maßnahme alarmiert sind. Er zitiert einige Aussagen, die alle den gleichen Tenor haben: Ohne die innere Abteilung in Rockenhausen und ohne eine Notaufnahme befürchtet man erhebliche Nachteile für die Menschen im Westkreis und somit eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung.

Michael Cullmann berichtet weiterhin über einen bundesweiten Trend, bei dem viele Krankenhäuser auf den Prüfstand kommen und letztendlich auch geschlossen werden. Eine eigene Internetseite www.kliniksterben.de soll hier an nicht mehr bestehende Krankenhäuser erinnern, die eine Mahnung an Politik und Krankenkassen sein soll, nicht das abzubauen, was binnen einer Dekade wieder dringend gebraucht werden wird. Er benennt Landkreise im Bundesgebiet, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, wie der Donnersbergkreis und zitiert die Aussagen der dort Verantwortlichen.

Allerdings gibt es auch gegenseitige Beispiele, wo sich die Verantwortlichen für ihre Krankenhäuser einsetzen und nach alternativen Lösungen suchen. So konnte beispielsweise die Geburtsstation der Hunsrück Klinik Simmern durch die Zusammenarbeit verschiedener Akteure vor der Schließung bewahrt werden. Es gäbe also Ansätze, man müsse diese nur suchen.

Als Nächstes bezieht er sich auf die Unterschriftenlisten, die ebenfalls im Vorfeld diskutiert und die Überschrift dieser hinterfragt wurde. Michael Cullmann verdeutlicht, der Tenor der Listen war eindeutig: Die Innere soll von Rockenhausen wegverlagert werden. Und wenn die Meinung der Mediziner, die am Westpfalz-Klinikum arbeiten und auch der Befürworter der Verlagerung vorherrscht, dass die Verlagerung der erste Schritt einer scheibchenweisen Schließung sei, dann sei auch die Überschrift richtig. Wie man allerdings ohne eine Antwort über die Äußerungen der Ärzte hinweggeht und die Aussage trifft "die Unterschriften könnt ihr in die Tonne tre-

ten", sei einfach bitter und nicht nachvollziehbar. Michael Cullmann informiert, die Unterschriften lässt er da, die entweder vom Joachim Färber oder der Geschäftsführung des Westpfalz-Klinikums gerne mitgenommen werden sollen.

Ferner schildert Michael Cullmann die derzeitige Situation in Rockenhausen: Die Notfälle werden unmittelbar nach dem Eintreffen versorgt. Die Patienten werden untersucht, frühzeitig gesehen und therapiert. Bei einer notwendigen Weiterleitung an ein Zentrum kommen sie direkt in die entsprechenden Fachabteilungen und müssen so nicht den Weg über die große, meist überbelastete Notaufnahme nehmen. In vielen Fällen sei dies sicherlich auch lebensrettend. Heute soll aus wirtschaftlichen Gründen eine Entscheidung getroffen werden, die Auswirkungen auf Menschenleben und auf die Region für die nächsten Jahrzehnte hat. Hinzu kommt die Aussage leitender Mediziner am Westpfalz-Klinikum in Rockenhausen, dass bei einer Abtrennung der Akut-Inneren, eine fachgerechte Versorgung in der Geriatrie im Sinne moderner Medizin nicht möglich sein wird.

In der letzten Sitzung des Aufsichtsrates hat Michael Cullmann die Frage nach der Anzahl, der am Masterplan beteiligten Mediziner gestellt. Diese Frage stellt er heute erneut und möchte diese beantwortet haben.

Abschließend erinnert er an die öffentliche Sitzung des Kreistages im Frühjahr 2017 unter Beteiligung der Geschäftsführung des Westpfalz-Klinikums, in der es um die Situation des gesamten Konzerns, insbesondere aber auch um die Standorte III und IV ging. Von der heutigen, absehbaren Entwicklung wurde damals nichts vorgetragen. Die Rahmenbedingungen waren bereits damals erkennbar, wie sich die G-BA Beschlüsse auf die Standorte im Donnersbergkreis auswirken könnten. Langfristige Planung sieht seiner Meinung nach, anders aus. Für ihn sind noch viele Fragen offen, die vor einer Entscheidung zu klären sind. Das Ministerium sollte deshalb dem Kreis genügend Zeit geben, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

Am Schluss bittet Michael Cullmann um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im vergangenen Jahr wurde ein gemeinsames Projekt "Gesundheitszentrum Donnersberg" mit dem Westpfalz-Klinikum abgeschlossen. War damals bereits die Verlagerung der Inneren schon im Gespräch? Er kann sich daran jedenfalls nicht erinnern, denn dieses Projekt hat auf den Bestand der Inneren am Standort Rockenhausen aufgebaut und sogar die Anschaffung eines CTs stand im Raum.

<u>Manuel Matzath</u> bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Erarbeitung des ideellen Konzeptes "Gesundheitszentrum Donnersberg", das nie zur Umsetzung kam, die Verlagerung der Inneren Medizin von Rockenhausen kein Thema gewesen sei.

2. Die Besetzung der Notarztstandorte in Rockenhausen und Alsenz wird seiner Meinung nach vom Krankenhaus Rockenhausen gestellt. Ist künftig die Besetzung der Standorte gewährleistet, wenn die Akut-Innere von Rockenhausen nach Kirchheimbolanden verlagert wird?

<u>Dr. Wolfgang Hoffmann</u> kann diese Frage nicht vollumfassend beantworten. Der Notarztstandort in Rockenhausen wird durch die Kollegen aus Kirchheimbolanden oder zumindest aus dieser Notarztgruppe mitbesetzt und befindet sich, aus seiner Sicht, derzeit nicht in Gefahr. Er verweist jedoch darauf, dass hier nach wie vor Verhandlungen mit den Kostenträgern über die Finanzierung dieser Standorte geführt werden. Diese sind zwar noch nicht abgeschlossen, es zeichnet sich jedoch ein Ergebnis ab.

3. Michael Cullmann möchte wissen, um welche Krankheitsbilder es sich bei den sechs täglichen Notfallen handelt, die in das Krankenhaus in Rockenhausen mit dem Rettungswagen eingeliefert werden.

<u>Dr. Wolfgang Hoffmann</u> verdeutlicht, die Zahl sechs, bedeute nicht, dass sechs Notfälle nach Rockenhausen gefahren wurden, sondern dass insgesamt sechsmal pro Tag ein Rettungsfahrzeug eine mutmaßlich der Notfallversorgung zugehörige Station angefahren hat und zwar entweder die Intensivstation oder eben die Notaufnahme. Dabei handelt es sich in wesentlichen Punkten um das akute Koronarsyndrom, Atemnot und Einweisungen von Hausärzten. Bei der akuten Atemnot waren es insgesamt 180 Fälle. Die Liste der akuten internistischen Notfälle sei natürlich um Wesentliches länger.

4. Für wie viele Personen wird sich schätzungsweise die Fahrtzeit durch die geplanten Umstrukturierungen verlängern?

<u>Dr. Wolfgang Hoffmann</u> hat die aktuellen Bevölkerungszahlen des Donnersbergkreises nicht im Kopf, kann allerdings mit Sicherheit sagen, dass immer dann, wenn der Rettungswagen, der in Rockenhausen stationiert, irgendwo anders hinfährt, die Zeit bis zum Eintreffen eines weiteren Rettungsmittels verlängert wird. Dies sei jedoch logisch und nachvollziehbar, wenn dort nur ein Fahrzeug verfügbar ist.

5. Wird hier eine Versorgungslücke entstehen? Kann man das so bezeichnen?

<u>Dr. Wolfgang Hoffmann</u> ist der Meinung, dass zunächst sicherlich mal eine Unterversorgung in den Fällen der Duplizität auftreten wird. Immer dann, wenn das Fahrzeug, das vor Ort zuständig sei, unterwegs ist, muss ein Rettungsmittel von einem anderen Standort anfahren, was heutzutage ja auch schon geschieht. In einer solchen Situation verlängern sich natürlich die Fahrtzeiten. Solche Situationen werden häufiger auftreten, je öfters das Fahrzeug weitere Wege auf sich nehmen muss.

- 6. Werden die Menschen im Westteil des Kreises bei der Verlagerung der Akut-Inneren von Rockenhausen nach Kirchheimbolanden schlechter versorgt sein als bisher?
 - <u>Dr. Wolfgang Hoffmann</u> verweist auf seine Aussage eingangs und betont, dass er keine wertenden Aussagen machen wird und diese Frage fällt für ihn, eindeutig darunter.
- 7. Ist es aus medizinischer Sicht sinnvoll, dass eine Akut-Geriatrie ohne eine Akut-Innere betrieben wird?

<u>Dr. Christian Mönch</u> bejaht dies, denn ein Geriater ist in der Regel auch ein Internist. Die Frage sei viel mehr, wie ein Internist apparativ ausgestattet ist. Am Standort in Rokkenhausen soll die apparative Ausstattung der Inneren Medizin mindestens beibehalten, wenn nicht noch durch den Ausbau der Geriatrie, gesteigert werden.

Michael Cullmann (SPD) steht für die Region Donnersbergkreis und appelliert an seine Kollegen im Kreistag gemeinsam dafür zu sorgen, dass die medizinische Versorgung im Kreis überall gleichwertig bleibt. Denn oft genug wird darüber geschimpft, dass für die Versorgung im ländlichen Raum nicht genug getan wird. Seiner Meinung nach kann der Kreistag nicht zustimmen, wenn auf der einen Seite des Kreises eine Verschlechterung eintritt und gleichzeitig dadurch die andere Seite begünstigt wird.

<u>Dr. Christian Mönch</u> stellt klar, dass die Menschen im Westkreis auch weiterhin versorgt bleiben. Denn auch eine Geriatrie setzt voraus, dass ein Mensch mit einer reanimationspflichtigen Kreislaufsituation angemessen behandelt werden kann.

<u>Rita Beck</u> (B90/Grüne) fragt nach der Altersstruktur der sechs täglich anfallenden Notfälle, die in das Krankenhaus Rockenhausen eingeliefert werden.

<u>Dr. Wolfgang Hoffmann</u> verdeutlicht, dass er erst vor paar Tagen das Einladungsschreiben erhalten habe und eine detaillierte Aufarbeitung aller Details deshalb nicht darlegen kann. Hierzu hätte man die Rettungsdienstbehörde deutlich früher in die Situation mit einbinden müssen.

Für <u>Dr. Ernst Groskurt</u> (B90/Grüne) sei nach den Vorreden klar, dass dem Kreistag die Entscheidung nicht leichtfällt. Es fanden viele Gespräche statt und kaum ein Mitglied des Kreistages ist ein Fachmann auf diesem Gebiet.

In den ersten Gesprächen mit der Geschäftsführung des Westpfalz-Klinikums ging es vor allem um wirtschaftliche Dinge, es fielen kaum Worte über Patienten oder Angehörige. Die Konversation glich einer Diskussion über Tante-Emma-Läden versus Discounter. Aber wo kaufen denn die Menschen tatsächlich ein? Die meisten Kunden möchten durch eine Tür gehen und dort alles vorfinden, was sie brauchen und kaufen wollen. Daraus folgt, dass Tante-Emma-Läden heutzutage kaum noch wirtschaftlich betrieben werden können. Bei den Krankenhäusern gestaltet es sich ähnlich. Patienten erwarten eine Versorgung auf hohem Niveau, was auch eine der Prämissen des Masterplans 2025 sei. Es bedeutet allerdings auch, dass es keinen Sinn macht, ein Krankenhaus mit einer Chirurgischen, dafür aber ohne eine Innere Abteilung zu betreiben. Zwei Abteilungen für Innere Medizin, nicht weit voneinander entfernt, erscheint auch ihm persönlich, nicht sinnvoll zu sein.

Das Krankenhaus in Rockenhausen hat sich durch die Verlagerung der geriatrischen Betten im Jahr 2013 nach und nach finanziell erholt. Die Geschäftsführung schlägt vor, auch weiterhin dieses Modell zu verfolgen, zumal das Ministerium eine Ausnahmegenehmigung für eine Fachklinik der Geriatrie befürwortet und sich hierfür auch einsetzen würde. Dies sei eine echte Chance für Rockenhausen. Bei der Anerkennung des Krankenhauses Kirchheimbolanden als Krankenhaus der Basisnotfallversorgung würden somit beide Standorte im Kreis von den Abschlagszahlungen verschont bleiben.

Die Ausführungen der Geschäftsführung und der Vertreter im Ministerium erscheinen ihm sehr schlüssig. Ein zusätzliches Gutachten, wie auch bereits erwähnt, hält er aus Zeitgründen für nicht sinnvoll. Er wird daher der Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen.

<u>Luise Busch</u> (SPD) bittet um mehr Verständnis dafür, dass die Menschen im Westteil des Kreises auf diese Diskussion emotionaler reagieren, als vielleicht Menschen in anderen Teilen des Kreises es tun. Für diese Menschen, zu denen sie sich auch zählt, bedeutet die Verwirklichung des vorgestellten Masterplans, realistisch gesehen, eine Verschlechterung der Gesundheitsversorgung in der Region Rockenhausen. Sie erinnert sich sehr gut an die Situation vor ca. 25 Jahren: Im Jahr 1992 ging es um die Schwerpunktbildung der Donnersberger Krankenhäuser. Auch damals stand, wie heute, die Drohung im Raum: Entweder die Schwerpunktbildung oder

die Schließung beider Häuser. Auch damals tat sich der Kreistag genauso schwer mit der Entscheidung wie heute. Doch damals ging man den Weg eines Kompromisses, nämlich den beiden Häusern etwas wegzunehmen und auch beiden etwas zuzugestehen. Der Kreistag vertrat damals die Devise einer gerechten Verteilung für beide Häuser. Ein solches Kompromissbemühen vermisst sie heute. Sie bittet deshalb Landrat Guth und die Kreistagskollegen, die recht kleine Forderung der SPD-Fraktion nicht einfach abzulehnen. Es sei nicht ein generelles "Nein" gegen den Masterplan, sondern nur eine Ergänzung, die zeitlich sicherlich unterzubringen sei.

Gustav Herzog (SPD) informiert, gegen die Entscheidungen des G-BA gibt es bundesweit Proteste und er findet es gut, wenn der Kreis gemeinsam mit dem Westpfalz-Klinikum dagegen vorgeht. Selbst das Bundesverfassungsgericht hat erhebliche Zweifel, ob der G-BA, Entscheidungen dieser Größenordnung so treffen darf. Das Bundesgesundheitsministerium wertet zurzeit drei juristische Gutachten aus, was natürlich seine Zeit in Anspruch nehmen wird und dem Kreistag heute nicht hilft, denn die Entscheidung muss heute getroffen werden.

Der G-BA hat seine Entscheidung zur stationären Notfallversorgung mit drei Zielen überschrieben, gegen die man nichts einzuwenden hat: Sichere Erreichbarkeit, verbesserte Qualität und zielgenaue Finanzierung. Nur sind hier sehr ernste Zweifel angebracht, ob in dieser speziellen Situation, die Ziele eins und zwei mit den Maßnahmen, wie sie vorgeschlagen sind, auch erreicht werden können. Dabei sorgt sich die SPD-Fraktion insbesondere um die Frage der Erreichbarkeit und die daran gebundene Qualität.

Auch er kann sich an die Diskussion im Jahr 1992 noch gut erinnern. Damals hat sich der Kreistag nach langer und intensiver Diskussion mit Mehrheit dazu durchgerungen, den Weg der Aufteilung zu gehen. Die damalige Entscheidung war richtig und gut und hat ein Vierteljahrhundert lang funktioniert, obwohl dies damals von den Fachleuten anders prognostiziert wurde.

Die Aussagen einiger Kreistagskollegen dahin gehend, dass neue Gutachten keine neuen Erkenntnisse bringen, kann Gustav Herzog nicht nachvollziehen. Wenn die Gutachten helfen, bestehende Zweifel auszuräumen, dann ist doch allen geholfen, vor allen Dingen den betroffenen Menschen. Gustav Herzog stellt folgende Fragen:

- 1. Der Masterplan beinhaltet insgesamt über 100 Projekte. Gibt es unter diesen Projekten etwas Ähnliches in der Größenordnung, wie die Verlagerung von 40 Betten oder sind es kleinteiligere Maßnahmen?
- 2. In der Präsentation ist von einer möglichen Sonderregelung zur Teilnahme an der Notfallversorgung am Standort Rockenhausen die Rede. Wie schätzt die Geschäftsführung die Chancen tatsächlich ein, dass dies auch so kommt?

3. Welchen Unterschied hätte die Notfallversorgung heute, zu einer dann, anders konzipierten und unter diese Sonderregelung fallenden Notfallversorgung am Standort Rokkenhausen?

Thorsten Hemmer zur Frage 1:

Es sei schwierig die Projekte untereinander zu gewichten und zu bewerten. Er kann jedoch mit Sicherheit sagen, dass die Verlagerung am emotionalsten diskutiert wird. Er erinnert an ein Projekt, das vor Jahren umgesetzt wurde und ähnlich emotional debattiert wurde: die Generalsanierung des Standortes Kaiserslautern. Damals ging es um die Frage Neubau in der Nähe der Uni oder Generalsanierung am bestehenden Standort. Dieses Projekt hatte nicht nur finanziell gigantische Dimensionen auf dem Plan, sondern auch vom Ablauf her, von den Strukturen, vom Baulärm usw. Er sieht allerdings auch ein Projekt wie die Veränderung der Unternehmenskultur ebenfalls als eine Mammutaufgabe an, die jedoch jetzt nicht so greifbar sei, wie die Verlagerung von 40 Betten. Die restlichen Maßnahmen des Masterplans sind weniger von Bettenverlagerungen betroffen, sondern mehr von strukturellen Veränderungen.

Thorsten Hemmer zur Frage 2:

Bei dem gemeinsamen Termin hat Frau Dr. Heinemann in Aussicht gestellt, dass das Fach-krankenhaus für Geriatrie eine Ausnahmegenehmigung bekommt. Der Standort in Kirchheimbolanden mit der integrierten Inneren braucht keine Ausnahmegenehmigung, weil es dann die strukturellen Vorgaben des G-BA erfüllt. Er weist darauf hin, dass ebenfalls die Aussage vom Land besteht, dass es keine zwei Ausnahmegenehmigungen geben wird. Allerdings handelt es sich lediglich um Aussagen, deshalb sei auch die Rede in der Präsentation lediglich von einer "möglichen" Sonderregelung. Denn die Entscheidung trifft letztendlich nicht das Westpfalz-Klinikum, sondern das Ministerium. Die Signale seien jedoch eindeutig gewesen.

Dr. Christian Mönch zur Frage 3:

Seiner Meinung nach wird der Notfall nicht in anderer Form behandelt werden, wenn dies in der internistischen Geriatrie geschieht. Im Sinne der Versorgung werden sich da keine großen Unterschiede ergeben. Was die Abrechnungsstruktur angeht, so hängt diese von der Ausnahmegenehmigung ab, die erteilt wird. Allerdings ist er diesbezüglich nicht in der Lage perspektivisch in die Zukunft zu sehen. Seiner Einschätzung nach wird es jedoch insgesamt in Deutschland nur wenige Sondergenehmigungen geben.

Klaus-Dieter Groß (CDU) verlässt die Sitzung um 17.10 Uhr.

Michael Groß (SPD) ist froh über die gestrige, stattgefundene Informationsveranstaltung, die geholfen hat, viele Unklarheiten auszuräumen. Allerdings wäre es vorteilhafter gewesen, eine solche Veranstaltung viel früher zu organisieren. Denn viele Ängste, die auch in diesen 9.000 Unterschriften verborgen sind, beruhen oft auf Unkenntnis. Leider sind immer noch viele Punkte ungeklärt, die für ihn und seine Fraktion weitere Fragen aufgeworfen haben und die bislang auch nicht klar beantwortet werden konnten. Aus diesem Grund wäre es für ihn wichtig und zielführend, wenn im Rahmen eines vergleichbaren Termins die Fragen erneut besprochen und in sachlicher Form diskutiert werden könnten.

Natürlich bereitet auch ihm der Punkt der Verlagerung Kopfzerbrechen. Und zwar nicht in der Hinsicht, welche Auswirkungen hätte die Verlagerung für Rockenhausen, sondern eher für Kirchheimbolanden. Durch die Präsentation wird deutlich, dass am Standort Kirchheimbolanden eigentlich nichts verändert wird. Die Verlegung der Inneren geschieht in erster Linie aufgrund der Forderung des G-BA Beschlusses. Gestern wurde angeführt, dass zusätzlich zu der Verlagerung auch organisatorische Änderungen vorgenommen werden sollen, die sich ergebnisverbessernd auswirken sollen. Denn zu den negativen Geschäftsergebnissen hätten auch die Standorte Rockenhausen und Kirchheimbolanden beigetragen. Wenn jetzt allerdings lediglich der schlechte Geschäftszweig Innere Medizin von Rockenhausen nach Kirchheimbolanden verlagert wird, was wird denn dadurch zahlenmäßig besser? Er hat die Befürchtung, dass das Ergebnis durch die Verlagerung nicht verbessert wird und der Kreistag in ein paar Jahren möglicherweise über einen Masterplan 2030 in gleicher Weise diskutiert, nur dann geht es um den Standort Kirchheimbolanden. Für ihn sei wichtig zu erfahren, wie die Geschäftsführung diese Situation einschätzt.

Thorsten Hemmer räumt ein, natürlich wird es im Laufe der Jahre auch Veränderungen und Konzentrationsprozesse geben. Dies sei auch der Grund für derzeitig vorgeschlagene Maßnahmen. Für den kompletten Verbund wird eine Struktur benötigt, denn es macht wenig Sinn an vier Standorten das Gleiche vorzuhalten. Viel mehr werden Synergien benötigt, die untereinander genutzt werden können. So eine Struktur sei aus seiner Sicht zukunftsfähig.

Zum Thema Wirtschaftlichkeit führt er aus, dass viele Maßnahmen zusammengehören und ineinandergreifen. In Rockenhausen hat die Innere perfekt funktioniert, allerdings lediglich auf einem Anfangslevel. Zum anderen wurde die Innere in Rockenhausen mit einer Auslastung gefahren, die einfach nicht dem entspricht, was die Landeskrankenhausplanung vorgibt.

Durch die Verlagerung und damit die Kapazitätserhöhung der Betten in Kirchheimbolanden insgesamt, entsteht eine ganz andere Einheit, die viel wirtschaftlicher betrieben werden kann. Gleichzeitig bietet sich dadurch die Möglichkeit, in Rockenhausen den geriatrischen Bereich auszubauen. So greift ein Rädchen in das andere und in der Summe erhofft man sich dadurch

eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation. Hinzu käme die Tatsache, dass durch diese Maßnahmen die Leistung der drohenden Abschläge i.H. v. 400.000-500.000 € verhindert werden kann.

<u>Michael Groß</u> (SPD) spricht die bisherige Beteiligung an. Seiner Meinung nach sollte bei einer solch weitreichenden Diskussion eine frühzeitige Information an alle Kreistagsmitglieder erfolgen. Die Termine mit den Fraktionsvorsitzenden seien zwar sinnvoll und wünschenswert, aber lediglich zum Zwecke der ersten Abstimmung.

Landrat Guth entgegnet, er könne in dieser Situation nicht erkennen, dass hier ein Informationsdefizit bestanden hat. Im Landeskrankenhausplan 2014 wurden bereits 10 internistische Betten für den Standort Kirchheimbolanden aufgenommen. Dem ging sicherlich ebenfalls eine Debatte oder eine Diskussion voraus. Später gab es zahlreiche Gesprächstermine zwischen dem Landrat a.D. Werner und Geschäftsführer Peter Förster, bei denen alle Themen rund um das Krankenhaus besprochen wurden. Es gab seit dem 31.08.2017 bis gestern insgesamt sieben Informationsgespräche und Veranstaltungen mit allen Parteien, d.h. entweder Kreisvorstand oder Fraktionsvorsitzenden-Runde, in denen alle Themen, die bekannt waren, besprochen wurden.

<u>Michael Groß</u> empfiehlt, solche Diskussionen künftig von Beginn an, auf breitere Füße zu stellen und bittet dies als Idee oder Vorschlag aufzunehmen.

Bei der gestrigen Veranstaltung wurde am Beispiel der Chirurgie erklärt, dass es theoretisch denkbar sei, eine Abteilung an zwei Standorten zu führen. Er möchte wissen, ob eine solche Aufteilung im Bereich der Inneren Medizin möglich wäre.

<u>Dr. Christian Mönch</u> informiert, dass solche Konzepte bereits im Westpfalz-Klinikum gelebt werden. Ein aktives Beispiel, was für die Innere Medizin denkbar sei, ist die Versorgung von kardial erkrankten Patienten mit interventionellen Möglichkeiten. Die Patienten bekommen ihren Herzkatheter am Standort Kaiserslautern gelegt und werden zur weiteren Rekompensation an einen anderen Standort verlegt. Eine solche Vorgehensweise wäre auch beim Weaning-Verfahren oder bei operativen Patienten möglich. Genauso funktioniert allerdings der Weg auch umgekehrt. Wenn es gelingt, im Westpfalz-Klinikum Synergien freizusetzen, sich zu bündeln und gemeinsame Behandlungspfade vorzuhalten, dann wäre es völlig denkbar, dass auch Abteilungen sozusagen aufgeteilt werden und der Patient dorthin verlegt wird, wo Kapazitäten bestehen. Das möchte man erreichen, was letztendlich auch wirtschaftlichen Erfolg und zufriedene Patienten garantiert.

<u>Michael Groß</u> wendet sich an Hans-Jürgen Baldauf und möchte wissen, ob die Mitarbeiter über die geplanten Maßnahmen informiert wurden oder wie ihm zugetragen wurde, über die geplanten Veränderungen aus der Presse erfahren haben.

<u>Hans-Jürgen Baldauf</u> entgegnet, dass es zwar Veranstaltungen innerhalb des Hauses gab, der Durchdringungsgrad bis zum letzten Mitarbeiter allerdings nicht gegeben war.

Michael Groß wendet sich erneut an die Geschäftsführung und fragt an, ob der Verlust aus dem Jahr 2017 aufgrund etwaiger gesetzlicher Regelungen oder Sondereffekte sich bereits früher abgezeichnet hat. Den Patienten- und Mitarbeiterzahlen nach zu urteilen, gab es keine signifikanten Veränderungen, die zu einem solchen Verlust hätten führen können.

Thorsten Hemmer informiert, der Verlust hat sich im Sommer letzten Jahres abgezeichnet. Der erste Quartalsbericht 2017 war noch äußerst solide und gut. In den Folgemonaten konnten weniger Erlöse, als geplant, erwirtschaftet werden. Das Westpfalz-Klinikum ist angewiesen eine Leistungssteigerung vorzuweisen, um sich refinanzieren zu können. Und eben diese Leistungssteigerung ist nach dem ersten Quartal 2017 ausgeblieben. Hinzu kam die Tatsache, dass im Jahr 2017 eine neue Entgeltordnung in Kraft trat, die dazu geführt hat, dass der Personalkostenansatz deutlich überschritten wurde. Diese beiden Tatsachen haben zum Entstehen dieses Verlustes geführt.

Für <u>Michael Groß</u> gibt es, wie bereits erwähnt, noch viele offene Fragen, was zeigt, dass noch Gesprächsbedarf besteht. Er wiederholt, dass die gestrige Gesprächsrunde mit dem Westpfalz-Klinikum sehr gut sei und diese gilt es fortzuführen.

Zu den Aussagen mancher Kollegen, dass der Donnersbergkreis lediglich ein kleiner Partner im Verbund sei, entgegnet er, dass für ihn eine Partnerschaft nicht bedeutet, dass der Kleine dem Großen hörig ist. Viel mehr geht es um ein gegenseitiges Verständnis und dass auch der Große die Ängste und Befürchtungen des kleinen Partners versteht.

Er erinnert daran, dass die Frage von Damian Lohr hinsichtlich des Zeitpunktes der Kenntnisnahme über die geplante Verlagerung noch nicht beantwortet sei. Dieser Zeitpunkt würde ihn ebenfalls interessieren.

<u>Landrat Guth</u> verweist auf seine letzte Antwort und wiederholt, dass mit dem Landeskrankenhausplan 2014, der die Installierung der zehn internistischen Betten in Kirchheimbolanden vorsah, der Anfang gemacht wurde. Dies wurde auch im Gesundheitsministerium so gesehen, um dies weiter auszubauen. Spätestens seit diesem Zeitpunkt läuft dieser Prozess, der allerdings nicht öffentlich diskutiert wurde.

<u>Michael Groß</u> wundert sich, dass in der Sitzung des Kreistages im Oktober 2015 nichts davon berichtet wurde. Der Aussage von Landrat Guth nach würde dies allerdings bedeuten, dass es zum damaligen Zeitpunkt bereits bekannt und auch zum Zeitpunkt der Diskussion über ein Gesundheitszentrum in Rockenhausen, die Verlagerung bereits geplant war. Er möchte wissen, ob es so sei.

<u>Landrat Guth</u> entgegnet, dass er im Jahr 2015 nicht im Amt und kein Mitglied des Kreistages war. Er informiert jedoch, dass ihm Briefe aus der Zeit vorliegen, denen zu entnehmen ist, dass diese zehn Betten vermutlich nicht ausreichen werden und man deshalb vorschlägt, das Thema weiter zu entwickeln. Aus diesem Grund sind diese zehn Betten nie installiert worden. Fakt sei jedoch, dass dieser Prozess seit mehreren Jahren läuft und nicht neu sei.

Auf Bitte von Gerd Fuhrmann (SPD), unterbricht <u>Landrat Guth</u> die Sitzung für fünf Minuten.

Gerd Fuhrmann (SPD) formuliert nach der Unterbrechung folgenden Antrag der SPD-Fraktion: Der Kreistag des Donnersbergkreises stimmt, unter dem Vorbehalt, dass der G-BA Beschluss in dieser Form erhalten bleibt und eine vollständige Fachabteilung zur Voraussetzung für eine Anerkennung als Krankenhaus der Basisnotfallversorgung macht, der Etablierung der Inneren Abteilung in Kirchheimbolanden zu. Damit ist die Notfallversorgung im Donnersbergkreis gewährleistet.

Der Kreistag beschließt ein Gutachten zur allgemeinen, internistischen, stationären Versorgung im Donnersbergkreis einzuholen. Hierbei soll geklärt werden, inwieweit neben der notwendigen, inneren Fachabteilung am Standort Kirchheimbolanden, weitere internistische Fachabteilungen in Rockenhausen aus medizinischer und ökonomischer Sicht verbleiben sollen. Dabei ist auch zu prüfen, ob eine Ausnahmegenehmigung für die Basisnotfallversorgung in Rockenhausen erreicht werden kann.

Der Kreistag stimmt der Erweiterung der Akutgeriatrie in Rockenhausen, wie im Masterplan vorgesehen, zu.

<u>Landrat Guth</u> stellt klar, dass er den Beschluss unter Vorbehalt dem Kreistag nicht empfehlen kann. Die heutige Entwicklung wäre auch ohne den G-BA Beschluss gekommen, nur mit etwas weniger Nachdruck. Nimmt man den Vorbehalt raus, könnte sich Landrat Guth vorstellen, in die gewünschte Richtung zu denken.

Karl-Heinz Seebald (SPD) konkretisiert, die Aussage mit dem Vorbehalt wird missverstanden. Mit diesem Antrag erfolgt eine Zustimmung. Der G-BA Beschluss fordert derzeit eine vollständige Fachabteilung. Die deutsche Krankenhausgesellschaft sieht es als weit überzogen an und hat die Bundesländer aufgefordert, dies abzuändern. Es könnte sein, dass im Laufe des Verfahrens, noch bevor die Verlagerung nach Kirchheimbolanden erfolgt, bezüglich des G-BA Beschlusses eine Änderung erfolgt, die eine Verlagerung unter Umständen nicht mehr notwendig macht. Deshalb auch die Formulierung "unter Vorbehalt".

<u>Landrat Guth</u> wiederholt, dass ein Beschluss unter Vorbehalt nicht möglich sei. Es sei für ihn jedoch selbstverständlich, dass bei einer Änderung der Rahmenbedingungen erneut miteinander diskutiert werden muss, ganz gleich in welche Richtung. Die heutige Diskussion findet statt, weil gerade die Rahmenbedingungen sich geändert haben und man über die Standorte im Kreis reden muss.

Für ihn sei allerdings die Intension der SPD-Fraktion klar. Er könnte sich vorstellen, unabhängig vom Beschluss, ein Gutachten einzuholen, das den gesamten Kreis begutachtet, und zwar nicht nur den Bereich der stationären, sondern auch der ambulanten Entwicklung.

Lisett Stuppy (B90/Grüne) erinnert, heute geht es um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum. Wie die Diskussion bislang in der Öffentlichkeit gelaufen ist, sei teilweise sehr deprimierend: Weniger Notaufnahmen, kleine Krankenhäuser schließen, weniger niedergelassene Ärzte, weitere Wege für Patienten und Notfälle. Die G-BA Beschlüsse haben einiges ins Rollen gebracht. Herr Förster kritisierte: Die Neuregelungen gehen an der Realität vorbei und die Auswirkungen auf die notfallmäßige Versorgung der Bevölkerung werden katastrophal sein. Wenn man heute die Neuregelungen umsetzt, läuft man Gefahr, die wohnortnahe medizinische Versorgung zu schwächen. Dies kann nicht der Anspruch dieses Kreistages sein. Gerade die Kommunalpolitik sollte für die Menschen einstehen. Heute geht es besonders um die Ängste der Menschen in Rockenhausen und Umgebung, die es ernst- und wahrzunehmen gilt. Allerdings hört sie bei der heutigen Diskussion vor allem Aussagen wie Zahlen, Wirtschaftlichkeit, Effizienzsteigerung, Vorgaben vom Land und Bund. Ihrer Meinung nach sollte hier an einer regionalen Lösung gearbeitet werden, auch mit Sonderregelungen.

Versorgung sei eben nicht nur ein Geschäft, sondern auch eine gute Infrastruktur und Daseinsfürsorge. Sie möchte vom Hans-Jürgen Baldauf wissen, wie das Personal zu den Vorschlägen des Masterplans steht.

Für sie sei Fakt, man nehme in Rockenhausen zunächst mal etwas weg. Erst nach dieser Entscheidung will man weitere Betten für die Geriatrie beantragen.

Eine Ergänzung der stationären Versorgung in Rockenhausen ist immer wieder angesprochen worden, beispielsweise in Form eines Gesundheitszentrums, konkret sei aber noch nichts geschehen. Die Ausnahmeregelung, die es noch für die Notfallversorgung zu beantragen gilt, stellt eine absolute Perspektive für diesen Standort dar, allerdings für die Bürger dort erst mal nicht. Die wohnortnahe medizinische Versorgung wird vielleicht schlechter, vielleicht stagniert sie. Für die Menschen in dieser Region bringen die Veränderungen zunächst keinen Vorteil und die Mitglieder des Kreistages sollten auch das mitbedenken. Die Argumente der Geschäftsführung sind zwar alle nachvollziehbar, sie kann jedoch wegen der vielen Unsicherheiten nur in Teilen verstehen und abschätzen, was in Zukunft rund um Rockenhausen passiert. Der Beschlussvorlage der Verwaltung kann sie im Ganzen so nicht zustimmen.

Abschließend beantragt sie in den betroffenen Verbandsgemeinden Informationsveranstaltungen zu dieser Thematik durchzuführen, um die Bürger auf dem Laufenden zu halten, ganz gleich wie die Beschlüsse heute fallen.

<u>Landrat Guth</u> ist der Meinung, dass der Bevölkerung genug Informationen zur Verfügung gestanden hätten. Er verweist auf eine Veranstaltung der FDP in Rockenhausen, die hochrangig besetzt war. Leider war das öffentliche Interesse nicht sehr groß.

Hans-Jürgen Baldauf berichtet, für die meisten Mitarbeiter war die Nachricht von der Schließung der Inneren in Rockenhausen wie ein Schlag ins Gesicht. Es entwickelte sich zunehmend eine Unruhe im Haus, die natürlich durch Ängste hervorgerufen wurde. Er persönlich würde es begrüßen, wenn die vorhandenen Strukturen erhalten bleiben können. Auch die damalige Entscheidung im Jahr 1992 war ein großer Kampf gewesen, den alle aushalten mussten. Letztendlich mussten die Mitarbeiter mit den Konsequenzen leben. Nicht nur die Bevölkerung wird gefühlt Nachteile empfinden, sondern auch die Mitarbeiter.

<u>Landrat Guth</u> ist sich sicher, dass am Ende mehr Arbeitsplätze entstehen werden, als heute vorhanden sind. Insofern müssen sich die Mitarbeiter in dem Punkt keine Sorgen machen.

<u>Christian Ritzmann</u> (FDP) stellt fest, dass der Kreistag nun seit fast drei Stunden über die Gesundheitspolitik im Donnersbergkreis debattiert. So etwas gab es noch nie. Auch die Bürgerbeteiligung kann sich heute sehen lassen. Insgesamt hat er eine starke Veränderung im Kreistag festgestellt. Früher hätte es einen gemeinsamen Termin mit allen Fraktionen im Ministerium nicht gegeben. Er ist der Meinung, dass nun ein guter Informationsfluss stattfindet. Die Chance, die sich für den Standort Rockenhausen eröffnet, sollte ergriffen werden.

Zum angesprochenen Kliniksterben führt Christian Ritzmann aus, dass die Krankenhäuser sich wahrhaftig unter Druck befinden. Allerdings hat die Bundesregierung lediglich von vier Insolvenzfällen Kenntnis, in Rheinland-Pfalz gibt es gerade mal einen Fall. So schlimm sehe es also gar nicht aus, wie vorhin dargestellt wurde. Wenn man zukunftsorientierte Entscheidungen trifft, dann gelingt es auch die Krankenhauslandschaft zu sichern und weiterzuentwickeln. Er ruft alle Kreistagsmitglieder auf, heute hier zukunftsorientiert zu entscheiden. An eine Verschlechterung der Notfallversorgung im Alsenztal, wie es immer wieder von der SPD-Fraktion wiederholt wird, glaubt er nicht. Aus diesem Grund steht er voll hinter dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

<u>Wilfried Pick</u> (CDU) versteht die Aussage von Dr. Wolfgang Hoffmann so, dass die Standorte und die Zahl der Rettungsfahrzeuge wichtiger seien, als der Standort der nächsten Notfallabteilung. Er fragt, ob dies so richtig sei.

<u>Dr. Wolfgang Hoffmann</u> entgegnet, diese zwei Dinge dürfen nicht miteinander vermischt werden. Das eine hat mit dem anderen nur wenig zu tun und beides sei sehr wichtig.

Rudolf Jacob (CDU) ist der Auffassung, der Kreistag könne sich nicht erlauben, einen solchen Beschluss unter Vorbehalt zu treffen. Der Kreis befindet sich in einem Zeitkorsett, das er sich nicht selbst auferlegt hat, aber dennoch die Verantwortung trägt. Die Konsequenzen, die sich ergeben, falls es heute zu keiner verlässlichen Entscheidung für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat des Westpfalz-Klinikums kommt, wurden aufgezeigt.

Die CDU-Fraktion ist jedoch gerne bereit, unabhängig von dem jetzt zu begehenden Weg in Zusammenhang mit der Fortschreibung des Landeskrankenhausplanes, eine gut vorbereitete und durchdachte Begutachtung in Auftrag zu geben. Diese sollte im gesamten Donnersbergkreis Defizite im Bereich der medizinischen Versorgung aufzeigen und auch Lösungswege beinhalten, wie diese Defizite auszuräumen sind. Inwieweit die stationären Angebote in die Begutachtung miteinbezogen werden können, wird sich zeigen müssen. In Gesprächen müsste dann geklärt werden, wie das Ergebnis möglicherweise in weitere Planungen und Entwicklungen des Westpfalz-Klinikums einfließen kann.

Seiner Meinung nach würde jetzt die Beschreitung eines Weges über ein Gutachten im Rahmen der Fortschreibung des Landeskrankenhausplanes noch mehr Fragen aufwerfen, als jetzt ohnehin schon bestehen. Es sei unbestritten, dass viele von den Mitgliedern keine Experten auf diesem Gebiet sind und sich deshalb auf die Einschätzung der Experten verlassen müssen. Für ihn sei der vorgeschlagene Weg schlüssig und nachvollziehbar. Für die beiden Standorte im Kreis sei die Vorgehensweise momentan die richtige Perspektive, um erfolgreich in die Zukunft zu gehen.

<u>Karl-Heinz Seebald</u> (SPD) informiert, die SPD-Fraktion sei bereit den Vorbehalt fallen zu lassen. Sie hofft damit eine Mehrheit im Kreistag für das Ziel zu erreichen, auch in Zukunft eine Innere Fachabteilung in Rockenhausen zu ermöglichen.

Er ist dankbar, dass in Rockenhausen eine Geriatrie vorhanden ist, die nun auch ausgeweitet werden soll. Dieser Vorschlag tut etwas für den Krankenhausstandort Rockenhausen und seine Umsetzung würde diesem Standort vermutlich eine Zukunft verleihen, soweit man das abschätzen kann. Allerdings sind Krankenhausstandorte und die Leistungen, die dort angeboten werden, zwei unterschiedliche Dinge. Geriatrisch gesehen könnte man damit möglicherweise sogar landesweit zum Vorzeigeprojekt werden. Geriatrie bedeutet aber nicht, dass jeder Mensch ab 60 oder 70 Jahren in dieser Fachabteilung untersucht und behandelt werden kann. Lediglich altersspezifische Aspekte, die mit bestimmten Krankheiten zusammenhängen, werden in dieser Fachabteilung zusammen mit der ursprünglichen Erkrankung behandelt. Andere Erkrankungen gehören auch weiterhin durchaus in eine internistische Fachabteilung.

Im Bereich des Kreises, über dessen Zukunft der Kreistag heute diskutiert, entwickelt sich die Bevölkerung dahin gehend, dass der Anteil der älteren Menschen zunimmt. Das hängt sicherlich auch mit den dort vorhandenen strukturellen Problemen zusammen. Der Donnersbergkreis entwickelt sich entlang der A63 und in Richtung der A6 anders, als er es nördlich von Winnweiler im Alsenztal tut. Hier sind in den letzten Jahrzehnten nach und nach Einrichtungen der Infrastruktur weggebrochen. Zu nennen sind hier das Finanzamt und Amtsgericht in Obermoschel und die Landwirtschaftsschule in Alsenz. Die Innere Abteilung in Rockenhausen wäre ein weiterer Baustein dieser schlechten Entwicklung. Die Menschen in dieser Region empfinden die Tatsache, dass Abteilungen für Kardiologie, Gastroenterologie und Pulmologie wegverlagert werden sollen, als einen weiteren Nachteil und einen Schritt dahin, dass diese Region weiter abgehängt wird. Was diese Region braucht, ist ein Signal, dass es nach vorne geht, allerdings nicht in dem Sinne, dass man etwas wegverlagert. Sie braucht zumindest eine Perspektive, dass über den Masterplan hinaus, ein sachverständiger Blick von außen auf die vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt. Für Karl-Heinz Seebald ist es nicht nachvollziehbar, wieso man sich diesem Wunsch, die Situation durch einen Sachverständigen untersuchen zu lassen, verschließen will. Denn dadurch geht nichts verloren, auch nichts an Zeit.

Er ist natürlich auch dafür, dass Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit das Krankenhaus in Kirchheimbolanden an der Basisnotfallversorgung teilnehmen kann und auch hierzu eine internistische Fachabteilung bekommt. Aber die Vorhaltung einer internistischen Fachabteilung an beiden Standorten, Kirchheimbolanden und Rockenhausen, bedeutet nicht unbedingt, dass zweimal das gleiche Angebot vorgehalten wird. Zunächst mal liegen 20 km dazwischen und je nach Witterungslage benötigt man schon mal eine halbe Stunde, bis man

das andere Krankenhaus erreicht. Derzeit verfügt der Standort Rockenhausen über eine Abteilung für Kardiologie, Gastroenterologie und Pulmologie. Muss denn in Kirchheimbolanden unbedingt das Gleiche angesiedelt werden? Oder, wenn schon etwas wegverlagern, muss es dann alles sein? Diese Fragen sind seiner Meinung nach nicht ausreichend untersucht und beantwortet worden. Dem Argument, an zwei sich in der Nähe befindenden Standorten das Gleiche vorzuhalten, sei nicht sinnvoll, begegnet er mit der Aussage, dass Kirchheimbolanden und Alzey über die Autobahn lediglich zehn Minuten voneinander entfernt sind. Warum sollte man dann in Kirchheimbolanden eine internistische Fachabteilung einrichten, wenn das gleiche Angebot auch in Alzey besteht und von den Menschen wahrgenommen werden kann? Aber es geht, wie immer um den Konkurrenzkampf: Wer holt die meisten Patienten, um sich auf Dauer durchsetzen zu können. Business sei hier die Grundlage der Überlegungen, aber keinesfalls das Wohl der Patienten.

Solange hier kein sachverständiger Blick von außen erfolgt, ist er von den Vorschlägen der Geschäftsführung nicht überzeugt. Er kann auch die Aussagen der Kreistagskollegen nicht nachvollziehen, die äußern, dass sie von der Thematik nichts verstehen, aber blind der Geschäftsführung vertrauen und glauben. Karl-Heinz Seebald informiert, er versteht ebenfalls nicht viel, nur dass er hier, sich nicht blind auf die Aussagen der Vertreter des Westpfalz-Klinikums verlässt. Denn mit den gleichen Vertretern hat er sich im vergangenen Jahr noch über ein Gesundheitszentrum in Rockenhausen unterhalten und Teil des Projekts war eine vollständig erhaltene, internistische Abteilung. Aber anscheinend wurden bereits seit 2014 Pläne der Verlagerung verfolgt und diesbezüglich erfolgte nie eine Aussage seitens der Vertreter gegenüber ihm, Michael Cullmann, dem Institut Quaestio und auch nicht gegenüber der Uni Frankfurt, die alle mit dem Projekt "Gesundheitszentrum" befasst waren. Dass nun das Vertrauen nicht allzu ausgeprägt sei, kann man durchaus nachvollziehen.

Abschließend merkt Karl-Heinz Seebald an, dieser Kreis ist nach mehr als 40 Jahren zu einer Einheit geworden. Er ist entstanden aus zwei Kreisen und die Natur der Sache bringt es mit sich, dass bestimmte Einrichtungen doppelt vorhanden sind. So war das auch mit den Krankenhäusern. Über schmerzhafte Beschlüsse wurde damals versucht, keinem Teil des Kreises das Gefühl zu geben, auf der Verliererseite zu stehen. Das würde heute aufs Spiel gesetzt werden. Da ihm sehr viel an dem Kreis liegt, bittet er vor der Entscheidung alle Chancen auszuloten, um so auch den Gefühlen der Menschen im nordwestlichen Teil des Kreises Rechnung zu tragen, damit auch sie einen solchen Schritt mitgehen können.

<u>Landrat Guth</u> deutet darauf hin, dass die Einheit des Kreises nicht gefährdet sein kann, wenn die Krankenhäuser künftig als wirtschaftlich stabile Einheiten im Kreis vorhanden sind. Er

möchte politisch alles daran setzen, um auch in Zukunft den Westteil des Kreises zu stärken und mit dem heutigen Vorschlag kann dies auch gelingen.

Manfred Schäfer (CDU) erinnert an die Sachlage vor 25 Jahren: Damals haben die Krankenhäuser dem Landkreis zu 100% gehört. Auch damals waren es wirtschaftliche Zwänge, die den Kreistag zur Schwerpunktbildung genötigt haben. Der Fusion mit dem Westpfalz-Klinikum lagen ebenfalls solche Zwänge zugrunde. Dennoch war man froh, in ein so großes Haus aufgenommen worden zu sein.

Er bittet heute eine vernünftige Entscheidung zu treffen. Seiner Meinung nach könnte für den SPD-Antrag, mit einigen Veränderungen, eine mehrheitliche Zustimmung erfolgen.

Auch er hängt sehr an der Inneren Abteilung am Standort Rockenhausen, aber irgendwann muss man auch als Politiker erkennen, dass da keine Chance mehr besteht und muss versuchen das Beste aus der Situation herauszuholen.

Claudia Manz-Knoll (SPD) sieht hier vor allem die Bedürfnisse und die Ängste der Menschen im Westkreis. Dies hat ihrer Meinung nach damit zu tun, dass diese Debatte im Grunde genommen schlecht vorbereitet war und wenig Informationen an die Bevölkerungen erfolgt sind. Die Vorschläge im Masterplan wurden lediglich seitens der Geschäftsführung erarbeitet. Die Rettungsdienste, die ein elementarer Bestandteil dieses Konzeptes sein sollten, haben erst vor Kurzem von den Planungen erfahren. Besonders traurig findet sie, dass die Interessen der Mitarbeiter nur spärlich gehört und arbeitsbetriebliche Abläufe nicht in Erwägung gezogen wurden. So hat sie kein gutes Gefühl, den Vorschlägen im Masterplan zuzustimmen. Eine externe Evaluation des Masterplans durch irgendein unabhängiges Gremium fand nicht statt und nun wird auch noch dem Kreistag der Zeitdruck auferlegt. Allerdings sei man diesem nicht tatenlos ausgeliefert. Heute geht es elementar um die Gesundheitsvorsorge für die Menschen im Donnersbergkreis. Die Fachbereiche sind immer verzahnt, was wichtig sei. Deshalb braucht der Standort Kirchheimbolanden auch die Innere Medizin. Aber wenn man sagt, man braucht auf der einen Seite die Gemeinschaftlichkeit der Fachschaften im medizinischen Bereich und nimmt sie aber dafür in Rockenhausen weg, sei dies unverständlich und nicht nachvollziehbar. Dies kann auch nicht im Sinner moderner Klinikführung sein.

Zu diesen Aspekten kommt die Tatsache hinzu, dass die Notfallversorgung in Kaiserslautern absolut verbesserungswürdig sei. Sie berichtet von einem persönlichen Erlebnis, bei dem in Kaiserslautern die Fachschaften bei einer Aortendissektion untereinander gestritten haben und die Patienten nach einer siebenstündigen Wartezeit nicht operiert werden konnte, weil kein OP frei war und letztendlich eine Verlegung in die Uniklinik nach Mainz erfolgte. Gleiche Situation in Rockenhausen: Innerhalb von zehn Minuten wurde die Patienten ärztlich versorgt, hervorra-

gend stabilisiert und ihr Leben gerettet. Möglicherweise sind das Einzelfälle und Verknüpfungen unglücklicher Umstände – dennoch ist ihr wichtig, dass die Entscheidung heute für alle Menschen im Kreis getroffen wird. Das bedeutet vielleicht auch, dass man sich von dem Plan verabschieden muss, jetzt ganz dringend und auf jeden Fall auf eine Entscheidung zu pochen. Denn wenn die Herren Geschäftsführer ihre Arbeit gut gemacht haben, dann werden sie durch ein externes Gutachten zusätzlich darin bestätigt und der Kreistag hätte ein völlig andere Ausgangsposition bei dieser Entscheidung.

Michael Cullmann (SPD) bezieht sich auf die Aussage von Rudolf Jacob hinsichtlich der Einholung eines Gutachtens und dass damit noch mehr Fragen aufgeworfen werden würden. Er ist der Meinung, dass es dann um so mehr Sinn macht, ein solches Gutachten in Auftrag zu geben, um wirklich umfassend über die Thematik informiert zu sein.

Zum Zeitdruck führt er an, dass am 23.08.2018 ein Gespräch in Mainz avisiert sei und deshalb wohl auch der Druck entsteht. Dem Antrag der SPD-Fraktion könnte durchaus unter der Voraussetzung entsprochen werden, dass das Ministerium hier zusätzliche Zeit bis Oktober gewährt. Der Zeitdruck wäre weg und so wie er die Aussagen interpretiert hat, der Vorschlag der SPD-Fraktion damit zustimmungsfähig. Er schlägt vor, eine Terminverschiebung beim Ministerium zu beantragen.

Für <u>Dr. Jamill Sabbagh</u> (3. Kreisbeigeordneter) sei klar, dass die heutige Entscheidung niemandem leichtfällt. Es werden bei der Diskussion nicht nur die Aspekte der Wirtschaftlichkeit beleuchtet, sondern auch ganz viele andere Facetten. Im Laufe der letzten Wochen haben zahlreiche Gesprächstermine stattgefunden. Die ursprünglich auf den 08. Mai 2018 terminierte Sitzung des Kreistages wurde kurzfristig abgesagt, nachdem einen Tag zuvor ein Gesprächstermin im Ministerium stattgefunden hat. Von dort kam auch die Aussage, dass ein zusätzliches Gutachten zu keinem anderen Ergebnis führen würde.

Die Verabschiedung des heutigen Beschlusses bedeutet für ihn nicht, dass man die Sache auf sich beruhen kann. Es gilt weiterzumachen und zu überlegen, wie die Standorte Kirchheimbolanden und vor allem Rockenhausen auf dieser Grundlage weiter gestärkt werden können. Dabei könnte ein Gutachten, wie von der SPD-Fraktion gefordert, sinnvoll und nützlich sein. Die Etablierung eines medizinischen Zentrums in Rockenhausen sollte vorangetrieben werden. Die heutige Entscheidung über die Krankenhäuser im Donnersbergkreis sollte auf keinen Fall durch irgendwelche Verzögerung anderen überlassen werden. Denn dann besteht die Gefahr, mehr zu verlieren, als zu gewinnen.

Im Jahr 1992 wurde dieses Thema ebenfalls sehr intensiv diskutiert und eine Entscheidung getroffen, die 10 Jahre lang gut funktioniert hat. Die gleiche Problematik stellte sich im Jahr

2002 erneut. Durch die Fusion fand eine Bereicherung für alle Standorte und die Vernetzung des gesamten Verbundes statt. Heute steht der Kreistag ebenfalls vor einer richtungsweisenden Entscheidung. Vielleicht kann die Entscheidung zur Einrichtung einer Fachklinik für Geriatrie dabei helfen, die beiden Standorte im Kreis für weitere 25 Jahre zu erhalten. Er kann sich vorstellen, der Beschlussvorlage der Verwaltung zuzustimmen und gleichzeitig, im Nachgang dem Antrag der SPD-Fraktion, auf eine gutachterliche Begleitung hinsichtlich der weiteren Stärkung des Standortes Rockenhausen, zu entsprechen.

Für Joachim Färber (Vorsitzender Aufsichtsrat Westpfalz-Klinikum GmbH) sei klar erkennbar, dass die Mitglieder des Kreistages sich intensiv für die Interessen der Bevölkerung einsetzen und das Beste wollen. Die einfache Variante wäre natürlich ein "weiter so" gewesen. Dass das nicht geht, wurde durch die Geschäftsführung im Masterplan deutlich zum Ausdruck gebracht. Den Forderungen des Aufsichtsrates, nämlich Erhalt und Weiterentwicklung aller Standorte und Weiterentwicklung in kommunaler Hand, ist die Geschäftsführung mit den vorgeschlagenen Maßnahmen nachgekommen. Deutlich einfacher wäre es einen externen Gutachter einzuschalten, der lediglich unter den wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein Gutachten erstellt. Das Ergebnis dabei wäre allerdings ein ganz anderes gewesen, als heute vorgestellt.

Der Erhalt und die Weiterentwicklung aller Standorte können nur gelingen, wenn notwendige Maßnahmen ergriffen werden. Der heutige Beschluss stellt eine solche notwendige Maßnahme dar. Nach einem langen Abwägungsprozess hat man entschieden, dass dies der beste Weg sei, der allen Standorten eine Zukunft eröffnet. Er hofft, dass heute eine Entscheidung pro Masterplan getroffen wird und damit auch weiterhin ein gemeinsamer Weg beschritten werden kann.

Gerd Fuhrmann (SPD) trägt den abgeänderten Antrag der SPD-Fraktion vor:

Der Kreistag stimmt der Etablierung einer inneren Abteilung in Kirchheimbolanden zu. Damit ist die Notfallversorgung im Donnersbergkreis gewährleistet. Der Kreistag beschließt ein Gutachten zur allgemeinen, internistischen, stationären Versorgung im Donnersbergkreis in Auftrag zu geben. Hierbei soll geklärt werden, inwieweit neben der notwendigen inneren Fachabteilung am Standort Kirchheimbolanden, weitere internistische Fachabteilungen in Rockenhausen aus medizinischer und ökonomischer Sicht verbleiben sollen. Dabei ist auch zu prüfen, ob eine Ausnahmegenehmigung für die Basisnotfallversorgung in Rockenhausen erreicht werden kann. Der Kreistag stimmt der Erweiterung der Akutgeriatrie in Rockenhausen, wie im Masterplan vorgesehen, zu.

Er ergänzt, dieser Beschluss könnte unter Vorbehalt erfolgen, dass das Ministerium die Frist bis Oktober 2018 verlängert, um das Gutachten erstellen zu können.

Die Bewertung dieses Antrages hat sich für <u>Landrat Guth</u> nicht geändert. Ein Vorbehalt bis Oktober 2018 kann nicht vereinbart werden, da die Beschlüsse im Aufsichtsrat vorher fallen müssen.

<u>Gerd Fuhrmann</u> erklärt daraufhin, dass die Aussage mit dem Vorbehalt auch weggelassen werden kann.

<u>Landrat Guth</u> verdeutlicht, es wird ein Beschluss benötigt, der die Verlagerung nach Kirchheimbolanden, die Ausweitung der Geriatrie und die Sicherung der Notfallversorgung beinhaltet. Darüber hinaus könnte ein Beschluss über die Einholung eines Gutachtens erfolgen, der allerdings nicht im Zusammenhang mit dem Masterplan steht.

<u>Ulrich Kolb</u> (FWG) ist der Meinung, dass der vorgetragene Beschluss nicht die Verlagerung der Inneren Abteilung von Rockenhausen nach Kirchheimbolanden beinhaltet. Er fragt erneut bei <u>Gerd Fuhrmann</u> nach, worauf dieser wie folgt wiederholt: Der Kreistag stimmt der Etablierung einer inneren Abteilung in Kirchheimbolanden zu. Damit ist die Notfallversorgung im Donnersbergkreis gewährleistet.

<u>Ulrich Kolb</u> ist der Meinung, dass bei dieser Formulierung nicht über eine Verlagerung von Rockenhausen nach Kirchheimbolanden die Rede ist. Hierzu kann er keine Zustimmung geben.

<u>Landrat Guth</u> kann feststellen, dass im Grunde genommen der Weg, die Innere zu verlagern, die Geriatrie aufzubauen und die Notfallstandorte zu erhalten, seitens der SPD-Fraktion mitgegangen werden kann, was ja auch Bestandteil des Masterplans sei.

Letztendlich bleibt die Frage zu diskutieren, ob ein Gutachten in Bezug zum Masterplan und somit noch vor dem Landeskrankenhausplan erfolgen soll. Dem könnte Landrat Guth nicht zustimmen. Einem Gutachten, das unabhängig von den derzeitigen Beschlüssen eingeholt werden soll und auf die gesamte Gesundheitsstruktur bezogen ist, könnte er hingegen zustimmen.

Rudolf Jacob (CDU) versteht den Beschlussvorschlag der Verwaltung als den weitergehenden Beschluss.

<u>Karl-Heinz Seebald</u> (SPD) konkretisiert, der SPD-Antrag versteht sich als Abänderungsantrag zur Beschlussvorlage der Verwaltung.

Landrat Guth stellt folgenden Abänderungsantrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung, wonach

das geforderte Gutachten noch in die derzeitige Landeskrankenhausplanung einfließen soll:

Der Kreistag stimmt der Etablierung einer inneren Abteilung in Kirchheimbolanden zu. Damit ist

die Notfallversorgung im Donnersbergkreis gewährleistet. Der Kreistag beschließt ein Gutach-

ten zur allgemeinen, internistischen, stationären Versorgung im Donnersbergkreis in Auftrag zu

geben. Hierbei soll geklärt werden, inwieweit neben der notwendigen inneren Fachabteilung

am Standort Kirchheimbolanden, weitere internistische Fachabteilungen in Rockenhausen aus

medizinischer und ökonomischer Sicht verbleiben sollen. Dabei ist auch zu prüfen, ob eine

Ausnahmegenehmigung für die Basisnotfallversorgung in Rockenhausen erreicht werden kann.

Der Kreistag stimmt der Erweiterung der Akutgeriatrie in Rockenhausen, wie im Masterplan

vorgesehen, zu.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

20 Nein-Stimmen

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises erklärt ausdrücklich seine Zustimmung zur Zukunftssi-

cherung der Westpfalz-Klinikum GmbH mit seinen vier Standorten.

Dem "Masterplan - Westpfalz-Klinikum 2025 - Teilbereich Kirchheimbolanden und Rocken-

hausen" wird daher zugestimmt. Dies umfasst die Integration der inneren Medizin in Kirch-

heimbolanden und den Ausbau der internistischen Geriatrie in Rockenhausen.

Diese Zustimmung steht unter der im Masterplan genannten Prämisse des Erhalts aller Stand-

orte.

Zur Stärkung unseres ländlichen Raumes ist die Sicherung einer Notfallversorgung an den

Standorten Kirchheimbolanden und Rockenhausen unabdingbar. Darum beauftragt der Kreis-

tag die Geschäftsführung der Westpfalz-Klinikum GmbH und den Landrat die notwendigen

Schritte und Maßnahmen gegen die Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses

(GBA) und für die entsprechende Gestaltung des Landeskrankenhausplanes einzuleiten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

21 Ja-Stimmen

10 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Lisett Stuppy (B90/Grüne) erinnert an ihren Antrag zur Bürgerinformation.

41

<u>Landrat Guth</u> erinnert an seine Antwort, dass ausreichend Informationen für die Bürger zur Verfügung standen, bietet jedoch an, dies noch umzusetzen.

<u>Adolf Kauth</u> (FWG), <u>Klaus Wohnsiedler</u> (SPD) und <u>Hans Leverkus</u> (CDU) verlassen um 18.40 Uhr die Sitzung.

Ergebnis der 21. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 19. Juni 2018 in Kirchheimbolanden

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Vorstellung Orga-Gutachten im Bereich Brand- und Kata-

strophenschutz

I. Sachverhalt:

"Die Amtszeit des bisherigen ehrenamtlichen KFI, Herrn Christian Rossel, endet zum 30.06.2018. Ebenso die Amtszeit von zwei seiner drei Stellvertreter (Herren Gebhardt und Schüdzig). Eine weitere Veränderung im Bereich des Referates ergab sich durch das Ausscheiden eines Mitarbeiters zum 31.03.2018.

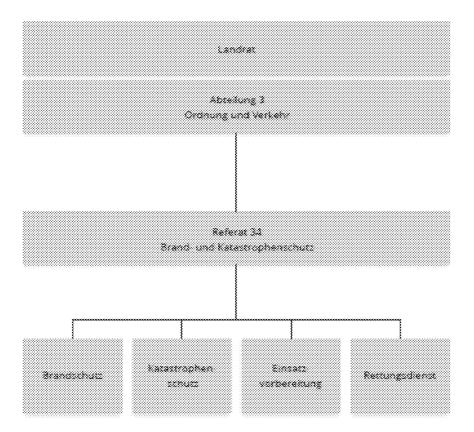
Dies wurde zum Anlass genommen, das Referat Brand- und Katastrophenschutz einer Organisationsuntersuchung zu unterziehen und damit einhergehend auch die Frage der Haupt- oder Ehrenamtlichkeit des KFI zu bewerten (s. hierzu auch TOP 6). Beauftragt wurde das Ingenieurbüro antwortING aus Köln, welches große Erfahrungen auf dem Gebiet der Orga-Untersuchungen von Brandschutzdienststellen im gesamten Bundesgebiet aufweist.

Die Zusammenfassung aus dem Gutachten ist als Anlage 1 beigefügt.

Ergänzend dazu folgende Ausführungen:

1)

Die Struktur des Referates sieht der Gutachter grundsätzlich für die Bewältigung der gestellten Aufgaben iRd LBKG und RettDG als geeignet an.



Auch wenn der Gutachter Vorteile in der Struktur Stabsstelle sieht, werden vonseiten der Verwaltung die größeren Vorteile in der Referatsstruktur als Bestandteil einer Abteilung gesehen.

2)

Das Referat 34, Brand- und Katastrophenschutz, stellt die Durchführung der dem Landkreis per Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz- LBKG) sowie dem Landesgesetz über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport (Rettungsdienstgsetz – RettDG) übertragene Aufgaben sicher.

Hierzu zählen insbesondere:

- Aufgaben in der Vorhaltung von Ressourcen und Einrichtungen gem. § 5 Abs.1 LBKG
- Aufgaben im Rahmen der Alarm- und Einsatzplanung gem. § 5 Abs. 4 LBKG
- Planung und Durchführung von Übungen gem. § 5 Abs. 5 LBKG
- Tätigkeiten im Rahmen externer Notfallplanungen gem. § 5 a und b LBKG
- Genehmigungs- und Aufsichtstätigkeiten gem. § 15 Abs. 7 und 9 LBKG
- Gefahrenverhütungsschauen gem. § 32 LBKG
- Tätigkeiten im Rahmen der Staats- und Fachaufsicht gem. § 41 und § 42 LBKG
- Übertragene Aufgaben gem. § 4 RettDG

Dazu die Hinweise des Gutachtens:

Aufgaben und Aufgabenkritik

2.1 Gesetzliche Aufgaben:

- Vorhaltung von Ressourcen und Einrichtungen (dezentral organisiert)
- Alarm- und Einsatzplanung (64% der Pläne sind nicht vorhanden)
- Planung und Durchführung von Übungen (werden nicht in vollem Umfang durchgeführt)
- externe Notfallplanung für Dyckerhoff GmbH (liegt nicht vor)
- Genehmigungs-/Aufsichtsfunktion von Werksfeuerwehr und Selbsthilfegruppen (bislang nicht erfolgt)
- Materialbewirtschaftung (mangelhaft)
- Gefahrenverhütungsschauen (Erfüllungsgrad von 9,5% / Jahr)
- Staats-/Fachaufsicht über örtliche Feuerwehren und private Hilfsorganisationen (Übungen finden regelmäßig statt)
- Übertragene Aufgaben gem. RettDG (an KV KL übertragen)
- Baugenehmigungsverfahren (145 Stellungnahmen in 2017)
- 2.2 freiwillige und Service-Aufgaben: Fachberatung im Einzelfall
- 2.3 operative Gefahrenabwehr: Einsatzleitung in best. Alarmstufen

3)

Um die unter der Ziffer 2 genannten Aufgaben wahrnehmen zu können, sieht das Gutachten einen erhöhten Personalbedarf. Der für die Verwaltung nachvollziehbare und anerkannte Personalbedarf soll schrittweise in 2018 und 2019 umgesetzt werden. Ebenso soll die Aufarbeitung derzeit nicht wahrgenommener Aufgaben und Tätigkeiten zunächst mit den Mitarbeitern des Referates besprochen und priorisiert werden. Möglicherweise müssen einzelne Tätigkeiten an Dritte vergeben werden.

Der Personalbedarf It. Gutachten und It. Verwaltung (anerkannt) sieht wie folgt aus:

It. Gutacht	en Stelle	anerkannt
1,01	SB Verwaltung	1,00
2,53	SB VB	2,50
1,50	Gerätewartung	0,50*
1,06	Unterstützung	0,00
1,01	KFI / Referatsleitung	0,70
7,12		4,70

Der Stellenplan 2018 sieht derzeit folgende Besetzung vor:

- 1 Stelle Verwaltung (aktuell besetzt)
- 2 Stellen Sachbearbeitung vorbeugender Brandschutz VB (eine Stelle ist aktuell besetzt)

Fazit bzw. Vorschlag für die weitere Vorgehensweise:

Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für den KFI mit Referatsleitung (0,7) plus einem Anteil von 0,3 Sachbearbeitung für den vorbeugenden Brandschutz, vorbehaltlich der Zustimmung zu TOP 6 und TOP 1 im nicht öffentlichen Teil.

Die noch offene Stelle "SB VB" wird durch die Entscheidung des Kreisausschusses am 12.06.2018 voraussichtlich nachbesetzt. Damit stehen 2,3 Stellenanteile für den vorbeugenden Brandschutz zur Verfügung. Der verbleibende Anteil von 0,2 Stellen wird dahin gehend geprüft, inwieweit die Priorisierung von Aufgaben möglich ist oder eine Vergabe an Dritte erforderlich wird.

Für die Aufgabe Gerätewartung ist ein Anteil von 0,5 für administrative Tätigkeiten (Materialmanagement) erforderlich. Hier ist eine Besetzung in 2019 geplant. Für den Bereich der Pflege und Wartung der Geräte soll gemeinsam mit den Verbandsgemeinden ein Konzept erarbeitet und umgesetzt werden.

Eine Stelle für Unterstützungsarbeiten (z. B. Terminvergabe) ist in unserer Verwaltungsstruktur nicht vorgesehen und auch aus Verwaltungssicht nicht erforderlich."

Für Lisett Stuppy (B90/Grüne) sei das Gutachten erschreckend, wenn man sich die liegen ge-

bliebenen Aufgaben anschaut. Sie möchte wissen, ob man von den Rückständen wusste und

wie schnell diese Mängel aufgearbeitet werden sollen.

Landrat Guth informiert zunächst, dass die Situation in anderen Landkreisen oft ähnlich sei. Die

Situation war schon länger bekannt. Warum allerdings dies in der Vergangenheit nicht stärker

fokussiert wurde, entzieht sich seiner Kenntnis. Jetzt gilt es, nach vorne zu schauen und die

Probleme anzupacken. Hierzu erfolgt zunächst mal die Verstärkung des dafür notwendigen

Teams. Dieses soll dann unter der Leitung des hauptamtlichen KFI eine Strategie ausarbeiten,

wie die Problemfelder schnellstmöglich zu beheben sind. Da dies schnell gehen muss, können

hierzu auch gerne externe Fachkräfte hinzugezogen werden. Seine Zielvorgabe sei es, die

angesprochenen Schwierigkeiten im Gutachten bis Jahresende zu erledigen. Dies erfordert

allerdings schnelle Entschlüsse und auch die Aufstockung des Personals, das allerdings in

diesem Bereich schwierig zu finden ist.

II. Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Ergebnisse der Untersuchung zur Kenntnis und stimmt der vorgeschla-

genen Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

2 Enthaltungen

47

Ergebnis der 21. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 19. Juni 2018 in Kirchheimbolanden

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Entscheidung über die Hauptamtlichkeit des/der Kreisfeu-

erwehrinspekteurs/in

I. Sachverhalt:

"Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 5 ausgeführt, war ein Prüfauftrag, auch die

Fragestellung, die Haupt- oder Ehrenamtlichkeit des KFI zu bewerten.

Die Ausführungen des Gutachtens sind als Anlage 2 beigefügt.

Zu den Aufgaben eines KFI gehören unter anderem:

- Einsatzdienste

- Besprechungen und Tagungen

- Aufsicht über Feuerwehren

- Fortbildungen

- Übungen

- repräsentative Tätigkeiten

Daraus ergibt sich ein Personalbedarf in Höhe von 0,6 VZÄ. Ein solch hoher Umfang ist aus Sicht der Verwaltung nicht mehr im Ehrenamt zu leisten. Ein weiterer Aspekt ist die Vorgabe des Landes, wonach spätestens ab dem Jahr 2024 die Einstellung von hauptamtlichen KFI vorgeschrieben ist.

Die Empfehlung des Gutachters, diese hauptamtliche Funktion mit der Funktion der Leitung des Referats zusammenzuführen, wird mitgetragen und als sinnvoll erachtet. Daraus ergibt sich ein Stellenanteil von 0,7.

Wie bereits unter dem Tagesordnungspunkt 5 aufgeführt, soll dieser Stelle bzw. dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin als weitere Aufgabe der vorbeugende Brandschutz mit einem Stellenanteil von 0,3 übertragen werden.

Aufgrund des Aufgabenzuschnitts soll die Stelle in A 13 ausgewiesen werden.

In diesem Zusammenhang dürfen wir noch darauf hinweisen, dass die Stellvertreterfunktion weiterhin ehrenamtlich ausgeübt wird. Von den bisherigen drei Stellvertretern besteht die grundsätzliche Bereitschaft diese Funktion weiter auszuüben. Ein Stellvertreter ist noch bestellt. Die Zwei weiteren, deren Amtszeit zum 30.06.2018 endet, werden nach der Wahl durch die Wehrleiter wieder ernannt."

II. Beschluss:

Der Kreistag stimmt der außerplanmäßigen Stelle für die Bestellung eines hauptamtlichen Kreisfeuerwehrinspekteurs bzw. einer hauptamtlichen Kreisfeuerwehrinspekteurin (KFI) ab 01.07.2018 zu, verbunden mit weiteren Aufgaben im vorbeugenden Brandschutz.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 26 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Ergebnis der 21. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 19. Juni 2018 in

Kirchheimbolanden

Zu Punkt 7 a der Tagesordnung: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur umsteigefreien Ver-

bindung auf der Alsenztalstrecke nach Mainz und Frankfurt

I. Sachverhalt:

Gerd Fuhrmann (SPD) verweist auf den Antrag und bittet um Zustimmung.

Für <u>Lisett Stuppy</u> (B90/Grüne) seien solche Vorstöße wichtig und richtig. Der ÖPNV muss unbedingt gestärkt und attraktiver gestaltet werden. Deshalb wird neben diesen Einzelanträgen auch ein Gesamtkonzept für den Donnersbergkreis benötigt, was sowohl den ÖPNV als auch

die Schiene beinhaltet. An diesen möchte sie gerne in diesem Zusammenhang erinnern.

Landrat Guth informiert, dass nach der Sommerpause die ÖPNV-Themen im Ausschuss für

Wirtschaft und Verkehr diskutiert werden sollen.

Dr. Ernst Groskurt (B90/Grüne) und Christa Mayer (SPD) verlassen um 19.00 Uhr die Sitzung.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beauftragt den Landrat, als Vertreter des Kreises beim

ZSPNV-Süd, den Antrag zur umsteigefreien Verbindung auf der Alsenztalstrecke nach Mainz

und Frankfurt a.M. in die Verbandsversammlung einzubringen und über die weitere

Vorgehensweise zu berichten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

einstimmig

50

Ergebnis der 21. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 19. Juni 2018 in Kirchheimbolanden

Zu Punkt 7b der Tagesordnung: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur (Wieder-)Einsetzung

des Nachtzuges am Wochenende auf der Bahnstrecke Kai-

serslautern (Hauptbahnhof) nach Alsenz (Bahnhof)

I. Sachverhalt:

Gerd Fuhrmann (SPD) verweist auf den Antrag, der allen Mitgliedern vorliegt.

Die Anwesenden begrüßen den Antrag.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beauftragt den Landrat, sich für die Wiedereinführung eines Nachtzuges am Wochenende von Kaiserslautern Hbf. nach Alsenz einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ergebnis der 21. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 19. Juni 2018 in Kirchheimbolanden

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Erhalt, Stärkung und Weiterentwicklung des Donnersbergkreises: Vorschläge von Maßnahmen und Projekten in und für die Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel - Information über das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Demografie vom 28.05.2018

I. Sachverhalt:

Landrat Guth erinnert an den Beschluss des Kreistages, wonach für die Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel und weitere Verbandsgemeinden Konzepte entwickelt werden sollen. Diesbezüglich fand mit dem Ausschuss für Kreisentwicklung und Demografie eine intensive Sitzung statt. Zunächst wurden Strukturdaten der VG Alsenz-Obermoschel u.a. im Vergleich zum gesamten Kreis gestellt. Im nächsten Schritt wurden mögliche Handlungsfelder definiert, die sehr vielfältig seien. Dabei wurden auch mögliche Ideen und etwaige konkrete Ansätze vorgestellt. Da die Möglichkeiten jedoch sehr umfangreich sind, wurde einstimmig beschlossen, die Sitzung zunächst als Einstiegsforum zu sehen und eine weitere Diskussionsrunde stattfinden zu lassen.

Um sich noch mehr Ideen zu holen, ist eine Informationsfahrt am 07. August 2018 in den Saarpfalz-Kreis geplant, für die auf diesem Wege eine Einladung an alle interessierten Mitglieder des Kreistages ergeht. Der Saarpfalz-Kreis hat sich intensiv um Konzepte in demografischer Hinsicht bemüht und auch Leitstellen "Lebenslanges Lernen" und "Länger zuhause wohnen" installiert. Ein Kreisentwicklungskonzept wurde dort ebenfalls auf den Weg gebracht, was für den Donnersbergkreis ebenfalls wünschenswert wäre. Nach der Fahrt erfolgt eine weitere Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Demografie, bei der konkrete Erfahrungen abgeleitet und Vorschläge unterbreitet werden können.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises nimmt die Information zur Kenntnis.

<u>Landrat Guth</u> bedankt sich anschließend bei den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 19.30 Uhr die Sitzung des Kreistages.

gez. gez.

(Rainer Guth) (Tatjana Herbrandt)
Vorsitzender Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 05.06.2018

Tag der Sitzung: 19.06.2018

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreistages 38

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreistags 33

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreistages 5

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Anwesenheitsverzeichnis

<u>21</u>. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises

am _	19.06.2018	in	Kirchheimbolanden	

	Mi	tglieder	anwesend
SPD	1. Fu	ıhrmann, Gerd	Х
	2. Bu	isch, Luise	Х
	3. Cu	ıllmann, Michael	Х
	4. Dr	. Kahla, Said	Х
	5. <u>Fr</u>	ey, Bernd	Х
	6. Gr	roß, Michael (verlässt die Sitzung im Verlauf des TOP's 1c, n.ö.T. vor der Abstimmung – 19.15 Uhr)	Х
	7. He	erzog, Gustav (verlässt die Sitzung nach TOP 8)	Χ
	8. Ma	anz-Knoll, Claudia	Х
	9. <u>M</u> a	ayer, Christa (verlässt die Sitzung im Verlauf des TOP's 7 vor der Abstimmung – 19.00 Uhr)	Х
	10. Ra	auschkolb, Jaqueline	ent.
	11. Se	ebald, Karl-Heinz	X
	12. St	umpf, Christoph	ent.
	13. W	ohnsiedler, Klaus (verlässt die Sitzung nach TOP 4 – 18.40 Uhr)	Х
CDU	14. Ja	cob, Rudolf (verlässt die Sitzung im Verlauf des TOP's 1c, n.ö.T. vor der Abstimmung – 19.15 Uhr)	Х
	15. Ha	artmüller, Dieter	
	16. <u>H</u> a	rtmüller, Klaus	Х
	17. Gr	oß, Klaus-Dieter	Χ
	18. Hu	uth-Haage, Simone (verlässt die Sitzung im Verlauf des TOP's 1c, n.ö.T. vor der Abstimmung – 19.15 Uhr)	Х
	19. Le	verkus, Hans (verlässt die Sitzung nach TOP 4 – 18.40 Uhr)	X
	20. Pic	ck, Wilfried	X
	21. Po	hl, Regina	Х
	22. <u>R</u> h	nein, Gunther	Х
	23. Sc	häfer, Manfred (verlässt die Sitzung im Verlauf des TOP's 5 vor der Abstimmung - 18.55 Uhr)	Х
	24. Str	röhla, Christopher	

FWG	25. Kolb, Ulrich	Х
	26. Funck, Peter	X
	27. Hartelt, Eberhard (verlässt die Sitzung im Verlauf des TOP's 1c, n.ö.T. vor der Abstimmung – 19.15 Uhr)	Х
	28. <u>Kauth, Adolf</u> (verlässt die Sitzung nach TOP 4 – 18.40 Uhr)	X
	29. Strack, Friedrich (verlässt die Sitzung im Verlauf des TOP's 2, "n.ö.T. – 19.25 Uhr)	Х
	30. Zelt, Klaus	X
FDP	31. Ritzmann, Christian	Х
	32. Brand, Eva	Х
GRÜNE	33. Beck, Rita	X
	34. Dr. Groskurt, Ernst (verlässt die Sitzung im Verlauf des TOP's 7 vor der Abstimmung – 19.00 Uhr)	Х
	35. Stuppy, Lisett	X
LINKE	36. Schmidt, Helmut	X
Fraktionslos	37. Linn, Jürgen	
AfD	38. Lohr, Damian	Х
	Kreisbeigeordnete	
	Ruther, Michael (bei TOP 4 ausgeschlossen nach § 16 LKO)	Χ
	2. Paul, Hugo	X
	3. Dr. Sabbagh, Jamill	Χ